

FFH-Nr. 114	1611	Untere
DE 4124-301	Teilgebiet Ith, Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden	Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden

### LRT 6110 Basenreiche oder Kalk-Pionierrasen (6110\*)

#### Vorspann

Das FFH-Gebiet "Ith" ist 3.655ha groß. Es erstreckt sich über die Landkreise Hameln-Pyrmont, Hildesheim und Holzminden zwischen den Orten Coppenbrügge im Norden und Eschershausen im Süden. Im Landkreis Holzminden umfasst das Gebiet die drei Naturschutzgebiete HA 68 "Pöttcher Grund", HA 213 "Ithwiesen" sowie HA 214 "Ith". Weite Teile im Landkreis Holzminden sind zugleich Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes "Sollingvorland" V68.

Im Plangebiet, im Bereich der Dohnsener Klippen (Hammerslust) finden sich ca. 2 m² des LRT im Zusammenhang mit dem LRT 8110. Die Fläche liegt abseits des Wanderweges und ist durch Betretensregeln gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Nr. 8. der NG-VO "Ith" geschützt. Allerdings finden sich im Bereich der Klippen immer wieder Verstöße gegen das Betretens- und das Kletterverbot. Insbesondere die Felsköpfe sind hierdurch stark gefährdet.

Weitere Flächen finden sich im Zusammenhang mit dem LRT 6510 innerhalb des NSG "Ithwiesen". Sie liegen jedoch bis auf wenige Quadratmeter, im Landkreis Hildesheim. Die Fläche wird im Rahmen der Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für den LRT 6510 mitbetrachtet.

Die Erhaltungsgrade der Flächen variieren zwischen guten (B) (Ithwiesen) und sehr gutem Erhaltungsgrad (A) (Ith).

Die Kalkpionierrasen sind einerseits als natürliche Kalk- und Dolomitfelsflur (RFK), andererseits als Beimischung zum LRT 6510 als Typischer Kalkmagerrasens (RHT) zu klassifizieren. Die Flächen befinden sich im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Das Grünland ist mit der NSG-VO HA 213 "Ithwiesen" des Landkreises Holzminden vom 02.09.2019, die Felsflur mit der NSG-VO HA 214 "Ith" des NLWKN vom 24.01.2008 vollständig gesichert (<a href="https://www.landkreis-holzminden.de/portal/seiten/naturschutzgebiete-900000259-25600.html?rubrik=90000003">https://www.landkreis-holzminden.de/portal/seiten/naturschutzgebiete-900000259-25600.html?rubrik=90000003</a>). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

#### Erhaltungsmaßnahmen

Flächengrö- ße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung						
0,0020		Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Basenreichen oder Kalk- Pionierrasen .						
(0,0020)	nachrichtlich: E-VO	Durch Flächenarrondierung (im Rahmen der Erfassung wurden hier						
∑ 0,0020		die mosaikhaft ausgeprägten Übergänge zwischen LRT 6110, 6510 und den Felskuppen LRT 8210 dem LRT 6110 zugeordnet) ist die Maßnahmenfläche größer als die eigentliche LRT Fläche.						

## Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- ☑ notwendige Erhaltungsmaßnahme
- □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

### Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1 Bestand)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.		A/B/C akt.	Fläche Ref.		
6110	В	2 m <sup>2</sup>	В	100/0	2 m²	В	100/0

Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) \*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A + B und C

#### Aus EU-Sicht nicht verpflichtend



□ zusätzliche Maßnahme für N 2000-Gebietsbestandteile	Natura					
Maßnahmen für sonstige (bestandteile  ☐ sonstige Schutz- und Entwice		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile				
maßnahme (nicht Natura 20	_					
Umsetzungszeitraum  □ kurzfristig □ mittelfristig bis ca. 2030 □ langfristig nach 2030 □ Daueraufgabe	□ Flächen □ Pflegen setzun □ Vertrag □ Natura	gsinstrumente herwerb, Erwerb von Rechten haßnahme bzw. Instand- gs-/Entwick.maßnahme snaturschutz 2000-verträgliche Nutzung htlich: gebietsverordnung	Maßnahmenträger  □ UNB  ⊠ Eigentümer*in □ Nutzer*in  Partnerschaften für die Umsetzung  • Eigentümer*in  • IG-Klettern			
Priorität  ☐ 1= sehr hoch  ☑ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung  ⊠ Förderprogramme  □ Kompensationsmaßnah  □ kostenneutral  □  nachrichtlich:  □ Erschwernisausgleich	men im Rahmen Eingriffsregelung			
<ul> <li>wesentliche aktuelle Defiz</li> <li>Verschattung</li> <li>Einfluss von Nitrat (Er</li> <li>Betreten durch Wande</li> </ul>	höhung des	s Anteils an Nitrophyten),				
Gebietsbezogene Erhaltur	ngsziele fi	ür die maßgeblichen Natu	ra 2000-Gebietsbestandteile			
Siehe Dokument "Erhaltungsz	ziele"					
<ul><li>Konkretes Ziel der Maßna</li><li>Erhalt des Erhaltungszust</li><li>Erhalt der LRT-Fläche</li></ul>						
Maßnahmenbeschreibung	(siehe aud	ch Karte 2)				
E-99-Mon. Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs - und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitorings aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der "Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle" verwiesen.						
nachrichtlich: E-VO Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 214 "Ith", (2) Gemäß § 24 Abs. 2 NNatG darf das NSG außerhalb der Wege und der gekennzeichneten Wanderwege (z.B. Kammweg) nicht betreten oder auf sonstige Weise aufgesucht werden. Als Wege gelten nicht Trampelpfade, Wildwechsel, Waldschneisen oder Rückelinien. Alle weiteren Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!						
weitergehende Hinweise	zum Finan	zbedarf (Kostenschätzung	y) und zum Zeitplan			
Maßnahme	ScI	nätzwert in €	Zeitraum			
E-99-Mon.	300	) € (jährlich)	regelmäßig alle 6 Jahre			



E-VO"		dauerhafte Nutzungsvorgabe			
Erschwernisausgleich	-	jährlich			
7 – 200 – 7					

**∑** = 300 €

#### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt seltener Schneckenarten.

#### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme E-99-Mon. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotoptypen) als auch die Fauna (u.a. Schnecken) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.
- Jährliche Begehung und Absprache mit Eigentümern im Rahmen der Gebietsbetreuung

#### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

•

#### Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.

#### Quellen:

- Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.
- LUCKWALD, G., von (1994): Felskartierung im südlichen Ith (FFH-Gebiet Nr. 114 "Ith". Hameln, Januar 1994. Auftraggeber: Niedersächsisches Landesamt für Ökologie. Unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (\* orchideenreiche Bestände) sowie Basenreiche oder Kalk-Pionierrasen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 24 S., unveröff.
- NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.
- NLWKN (Hrsg.) (2019): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. Letzte Aktualisierung April 2019.
  - https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura\_2000/downloads\_zu\_natura\_zu\_natura\_z
- NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

Umwelt Institut Höxter (2003): Monitoring im FFH-Gebie Nr. 114 "Ith". Höxter, Dezember 2003. Auftraggeber Bezirksregierung Hannober, Obere Naturschutzbehörde. Unveröff.

#### Datenbasis:

NWLKN (2002): FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab

#### Karten:



FFH-Nr. 114	lth	Untere
DE 4124-301	Teilgebiet Ith, Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden	Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden

### LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien

#### Vorspann

Das FFH-Gebiet "Ith" ist 3.655ha groß. Es erstreckt sich über die Landkreise Hameln-Pyrmont, Hildesheim und Holzminden zwischen den Orten Coppenbrügge im Norden und Eschershausen im Süden. Im Landkreis Holzminden umfasst das Gebiet die drei Naturschutzgebiete HA 68 "Pöttcher Grund", HA 213 "Ithwiesen" sowie HA 214 "Ith". Weite Teile im Landkreis Holzminden sind zugleich Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes "Sollingvorland" V68.

Der größte zusammenhängende Magerrasen des Gebietes und der einzige im Planungsraum, findet sich innerhalb der Ithwiesen (im Bereich des Sportplatzes)

Die Magerrasenfläche am Sportplatz befindet sich im Privateigentum und wird seit einigen Jahren abschnittsweise maschinell gepflegt um die Verbuschung zurück zu drängen und um Nährstoffe zu entziehen. Zeitweise wird die Fläche auch durch Schafe oder Ziegen, bisweilen durch Pferde beweidet. Eine ebenfalls im Privateigentum befindliche Entwicklungsfläche schließt sich südöstlich an.

Rechtliche Ausgangssituation: Der Magerrasen ist mit der NSG-VO HA 213"Ithwiesen" des Landkreises Holzminden vom 02.09.2019 vollständig gesichert (<a href="https://www.landkreis-holzminden.de/portal/seiten/naturschutzgebiete-900000259-25600.html?rubrik=900000003">https://www.landkreis-holzminden.de/portal/seiten/naturschutzgebiete-900000259-25600.html?rubrik=900000003</a>). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

#### Erhaltungsmaßnahmen

Flächengrö- ße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung
(0,9) (0,9)	E-6210-01-Mahd E-6210-02-Gehölz E-99-Mon. nachrichtlich: E-VO	Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Kalk- Trockenrasen durch bedarfsweise Nachmahd und Gehölzentfernung.
∑ 0,9		

# Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- oxtimes notwendige Erhaltungsmaoxtimesnahme
- □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

## Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte (M.: 1:4.000) Bestand sowie Anhang)

LRT	Rep.	Fläche	EHG	A/B/C	Fläche	EHG	A/B/C*
	SDB	akt.	akt.	akt.	Ref.	Ref.	Ref.
6210	В	0,9	В	100/0	0,9	В	100/0

Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) \*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A + B und C

#### Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

□ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

#### Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

☑ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

#### Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

• Erhalt und Entwicklung einer artenreichen Falter-Fauna...



Umsetzungszeitraum  □ kurzfristig  □ mittelfristig bis ca. 2030  □ langfristig nach 2030  ⊠ Daueraufgabe	☐ Flächene ☐ Pflegema Setzungs ☐ Vertragsi ☐ Natura 20	sinstrumente rwerb, Erwerb von Rechten Bnahme bzw. Instand- S-/Entwick.maßnahme naturschutz 000-verträgliche Nutzung clich: bietsverordnung	Maßnahmenträger  ☑ UNB ☑ Eigentümer*in ☑ Nutzer*in Partnerschaften für die Umsetzung • NLWKN • Nutzer*in • Eigentümer*in
Priorität  ⊠ 1= sehr hoch  □ 2= hoch  □ 3 = mittel  wesentliche aktuelle Defiz	ito/Hountag	<ul> <li>□ kostenneutral</li> <li>□</li> <li>nachrichtlich:</li> <li>☑ Erschwernisausgleich</li> </ul>	nmen im Rahmen Eingriffsregelung

- Verbrachung, Sukzession
- Übernutzung
- Einfluss von Nitrat. PSM und weiteren Stoffen

#### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Siehe Dokument "Erhaltungsziele"

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt des Erhaltungszustandes
- Erhalt (Vergrößerung) der LRT-Fläche

Das Ziel Vergrößerung der LRT-Fläche ergibt sich aus den Anforderungen des Netzzusammenhangs, ist jedoch über die angegebene Fläche hinaus, aufgrund des geringen Potenzials im Planungsraum und nur zu Lasten der LRT 6510 und 6230 umsetzbar.

#### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2)

#### E-6210-01-Mahd

Je nach Vegetationsentwicklung in der Regel zweijährliche Nachmahd von Stockausschlägen nach der Beweidung oder flächiges Nachmähen von überständigen Vegetationsbestandteilen mit Abfuhr des Mähgutes. Letzteres vor allem in noch immer nährstoffreicheren Bereichen, die im Rahmen von Erstinstandsetzungen (Entfernen von Gehölzen) zu Magerrasen entwickelt wurden.

#### E-6210-02-Gehölz

Je nach Vegetationsentwicklung regelmäßiges Zurückdrängen von Gehölzen in den Randbereichen der Magerrasen (in Abstimmung mit den Nutzern\*innen), bzw. kleinflächige, turnusmäßige Verjüngung von Gehölzbeständen alle 10 – 30 Jahre. Ziel: Erhalt des Mosaiks von Magerrasen und Gebüschgesellschaften sowie Einzelsträuchern.

#### E-99-Mon.

Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs - und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitorings aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der "**Maßnahmen zur Überwachung und Er**folgskontrolle" verwiesen.

#### nachrichtlich: E-VO

Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 213 "Ithwiesen",



die Nutzung der in der maßgeblichen Karte waagerecht schraffiert dargestellten Grünlandflächen zusätzlich zur Nummer 3:

- a) unter Verzicht auf Bodenumbruch.
- b) ohne Umwandlung in Acker oder andere Nutzungsarten,
- c) ohne Veränderung des Bodenreliefs, insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden oder -rinnen oder durch Einebnung oder Planierung,
- d) ohne Anlage von Mieten, ohne Lagerung von Ballen und ohne Liegenlassen von Mähgut,
- e) ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Sinne des Artikels 2 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 und Pflanzenstärkungsmitteln im Sinne von § 2 Nr. 10 des Pflanzenschutzgesetzes vom 6. Febr. 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 84 des Gesetzes vom 18.7.2016 (BGBl. I S. 1666) und ohne die Einbringung von das Bodensubstrat verändernden Stoffen; der horstweise Einsatz vorgenannter Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmittel nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde vor Beginn der Maßnahme ist gestattet,
- f) ohne Grünlanderneuerung, zulässig bleiben Über- und Nachsaaten und die Beseitigung von Wildschäden unter Einsatz von aus dem Ursprungsgebiet gewonnenen oder vermehrten Gräsern und Kräutern (Erhaltungsmischung) ohne Umbruch und ohne Auffräsen,
- g) die Unterhaltung, Instandsetzung oder Neuerrichtung von Weidezäunen in ortsüblicher Weise,
- h) die Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Viehunterstände mit ortsüblichen Materialien; deren Neuerrichtung in ortsüblicher Bauweise mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde, die Nutzung der in der maßgeblichen Karte schräg schraffiert dargestellten Grünlandflächen (überwiegend Lebensraumtyp 6210 "Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien") zusätzlich zur Nummer 4 a-h nach folgenden Vorgaben:
- a) ohne Düngereinsatz,
- b) unter Einhaltung von mindestens 40 Tagen Nutzungsruhe zwischen zwei Nutzungsdurchgängen.
- c) ohne Zufütterung

Alle weiteren Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

#### weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
E-6210-01-Mahd	2.000 € (jährlich)	unregelmäßig Teilflächen, alle 2 Jahre
E-6210-02-Gehölz	,	unregelmäßig auf Teilflächen, alle 2 Jahre
E-99-Mon.	100 € (jährlich)	regelmäßig alle 6 Jahre
E-VO		dauerhafte Nutzungsvorgabe
Erschwernisausgleich	300 €	jährlich
Fördermittel AUM BB1 (Beweidung besonderer Biotoptypen)	500,00 €	jährlich

∑ = 3.400 € (jährlich)

#### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

 Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes.

#### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme E-99-Mon. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotoptypen) als auch die Fauna (Falter, Vögel (insbes. Neuntöter)) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.
- Jährliche Begehung und Absprache mit Eigentümern und Tierhaltern im Rahmen der Gebietsbetreuung

#### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Dokumentation und Abrechnung von Pflege und Entwicklungs- sowie Erstinstandsetzungsmaßnahmen



- Monitoring der AUM Flächen (NLWKN)
- Drachenfels, O., v.(2021): Begehung ausgewählter Flächen Mail vom
- Voigt

#### Anmerkungen

- Im Planungsraum besteht nur ein geringes Potenzial für eine Flächenvergrößerung des LRT. I.d.R. geht dies zu Lasten von LRT 6510 oder LRT 6230.
- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.



Wiederherstellungsmaßnahmen										
Flächengrö- ße (ha)	Kürz			Maßnahmenbezeichnung						
1,5 WN-6210-01-Mahd (1,5) WN-6210-02-Gehölz - E-99-Mon. nachrichtlich: - E-VO		Maßnahmen zur Flächenvergrößerung und Verbesserung des Erhaltungsgrads der naturnahen Kalk-Trockenrasen aufgrund einer Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang durch bedarfsweise Nachmahd und Gehölzentfernung.								
∑ 1,5 Verpflichtend	o Maßnahma	n für	Zu förd	lorndo r	naßgahl	ioho N	oturo 20	nn Gabi	otoboo	standteile
Natura 2000-0								ie Anhan		landene
<ul><li>□ notwendige I</li><li>□ notwendige I</li></ul>	Erhaltungsmaß Niederherstell		LRT	Rep.	Fläche	EHG	A/B/C	Fläche	EHG	A/B/C*
	Verstoß geger	า Ver-	6210	SDB B	akt. 1,5	akt. B	<b>akt.</b> 100/0	<b>Ref.</b> 1,5	Ref.	Ref.
schlechteru		unasmaß-	0210	Ь	1,5	ь	100/0	1,5	טן	100/0
<ul> <li>✓ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</li> <li>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</li> <li>✓ zusätzliche Maßnahme für Natura</li> </ul>		mmenhang ichtend	Referenzda	aten (Ref): Fl		ssung 2002	- entnomme	NLWKN (20 en aus NLWK )		
2000-Gebie	tsbestandteile									
Maßnahmen für sonstige Gebiets- bestandteile  ⊠ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)		icklungs-			<b>sonstig</b> Entwicklu			andteile chen Falt	er-Faur	ıa
Umsetzungsz		,	ısinstru	mente		Maßı	nahment	räger		
□ kurzfristig     □ mittelfristig bi     □ langfristig na     □ Daueraufgak	s ca. 2030 ch 2030	<ul> <li>☐ Flächene</li> <li>☑ Pflegema setzung</li> <li>☑ Vertrags</li> <li>☑ Natura 2</li> </ul>	enerwerb, Erwerb von Rechten emaßnahme bzw. Instand- ngs-/Entwick.maßnahme gsnaturschutz a 2000-verträgliche Nutzung			⊠ E	⊠ Eigentümer*in			
Priorität  ⊠ 1= sehr hoch  ⊠ 2= hoch  □ 3 = mittel			Finanzierung  ☑ Förderprogramme  ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung  ☐ kostenneutral  ☐  nachrichtlich:  ☑ Erschwernisausgleich							
wesentliche a	ktuelle Defiz	zite/Hauptg	efährdu	ngen	-					
<ul> <li>Verbrachung, Sukzession</li> <li>Übernutzung</li> <li>Einfluss von Nitrat, PSM und weiteren Stoffen</li> </ul>										
					hen Na	tura 200	00-Gebi	etsbesta	andteil	<u></u>
Siehe Dokumer	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument "Erhaltungsziele"									
Konkretes Ziel der Maßnahme ◆ Vergrößerung der LRT-Fläche										



Das Ziel Vergrößerung der LRT-Fläche ergibt sich aus den Anforderungen des Netzzusammenhangs, ist jedoch über die angegebene Fläche hinaus, aufgrund des geringen Potenzials im Planungsraum und nur zu Lasten der LRT 6510 und 6230 umsetzbar.

#### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2)

Entsprechend der Hinweise zum Netzzusammenhang ist für das Plangebiet eine Flächenvergrößerung des LRT 6210 zu erarbeiten. Für eine möglichst praktikable Umsetzung bieten sich hierzu insbesondere bereits bekannte Flächen mit Entwicklungspotential an (vgl. DÖRFER 2008). Diese wurden bei der Erarbeitung der Schutzgebietsverordnung berücksichtigt. Die Maßnahmengröße stellt einen Suchraum dar. Eine Anpassung der Kulisse ist bei Bedarf möglich.

Zusätzlich kann auf den Flächen durch die Nutzer Vertragsnaturschutz abgeschlossen werden.

#### WN-6210-01-Mahd

Je nach Vegetationsentwicklung in der Regel zweijährliche Nachmahd von Stockausschlägen nach der Beweidung oder flächiges Nachmähen von überständigen Vegetationsbestandteilen mit Abfuhr des Mähgutes. Letzteres vor allem in noch immer nährstoffreicheren Bereichen, die im Rahmen von Erstinstandsetzungen (Entfernen von Gehölzen) zu Magerrasen entwickelt wurden.

#### WN-6210-02-Gehölz

Je nach Vegetationsentwicklung regelmäßiges Zurückdrängen von Gehölzen in den Randbereichen der Magerrasen (in Abstimmung mit den Nutzern\*innen), bzw. kleinflächige, turnusmäßige Verjüngung von Gehölzbeständen alle 10 – 30 Jahre. Ziel: Erhalt des Mosaiks von Magerrasen und Gebüschgesellschaften sowie Einzelsträuchern.

#### E-99-Mon.

Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitorings aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der "Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle" verwiesen.

#### nachrichtlich: E-VO

Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 213 "Ithwiesen",

die Nutzung der in der maßgeblichen Karte waagerecht schraffiert dargestellten Grünlandflächen zusätzlich zur Nummer 3:

- a) unter Verzicht auf Bodenumbruch.
- b) ohne Umwandlung in Acker oder andere Nutzungsarten.
- c) ohne Veränderung des Bodenreliefs, insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden oder -rinnen oder durch Einebnung oder Planierung,
- d) ohne Anlage von Mieten, ohne Lagerung von Ballen und ohne Liegenlassen von Mähgut,
- e) ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Sinne des Artikels 2 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 und Pflanzenstärkungsmitteln im Sinne von § 2 Nr. 10 des Pflanzenschutzges etzes vom 6. Febr. 2012 (BGBI. I S. 148, 1281), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 84 des Gesetzes vom 18.7.2016 (BGBI. I S. 1666) und ohne die Einbringung von das Bodensubstrat verändernden Stoffen; der horstweise Einsatz vorgenannter Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmittel nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde vor Beginn der Maßnahme ist gestattet,
- f) ohne Grünlanderneuerung, zulässig bleiben Über- und Nachsaaten und die Beseitigung von Wildschäden unter Einsatz von aus dem Ursprungsgebiet gewonnenen oder vermehrten Gräsern und Kräutern (Erhaltungsmischung) ohne Umbruch und ohne Auffräsen,
- g) die Unterhaltung, Instandsetzung oder Neuerrichtung von Weidezäunen in ortsüblicher Weise,
- h) die Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Viehunterstände mit ortsüblichen Materialien; deren Neuerrichtung in ortsüblicher Bauweise mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde.

die Nutzung der in der maßgeblichen Karte schräg schraffiert dargestellten Grünlandflächen (überwiegend Lebensraumtyp 6210 "Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien") zusätzlich zur Nummer 4 a-h nach folgenden Vorgaben:

- a) ohne Düngereinsatz,
- b) unter Einhaltung von mindestens 40 Tagen Nutzungsruhe zwischen zwei Nutzungsdurchgängen,



#### c) ohne Zufütterung

Für weitere Teile der Fläche werden folgende Handlungen untersagt: die Nutzung der Segelflugplatzflächen außerhalb der Start- und Landebahnen mit der Maßgabe, diese als ein- bis zweischürige Wiese oder in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde durch ein- bis zweimalige Beweidung nach folgenden Vorgaben zu pflegen bzw. zu bewirtschaften: ohne Düngung, ohne Behandlung mit chemischen Pflanzenschutzmitteln, ohne Veränderung der Bodengestalt und ohne Erneuerung der Grasnarbe durch Umbruch; zulässig bleibt die Über- oder Nachsaat, auch im Scheiben- oder Schlitzdrillverfahren,

Alle weiteren Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

#### weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
WN-6210-01-Mahd	1.000 € (jährlich)	unregelmäßig Teilflächen, alle 2 Jahre
WN-6210-02-Gehölz	500 € (jährlich)	unregelmäßig auf Teilflächen, alle 2 Jahre
E-99-Mon.	100 € (jährlich)	regelmäßig alle 6 Jahre
E-VO		dauerhafte Nutzungsvorgabe
Fördermittel AUM BB1 (Beweidung besonderer Biotoptypen)	500,00 €	jährlich

∑ = 2.100 € (jährlich)

#### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

 Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes.

#### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme E-99-Mon. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotoptypen) als auch die Fauna (Falter, Vögel (insbes. Neuntöter)) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzub eziehen.
- Jährliche Begehung und Absprache mit Eigentümern und Tierhaltern im Rahmen der Gebietsbetreuung

#### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Dokumentation und Abrechnung von Pflege und Entwicklungs- sowie Erstinstandsetzungsmaßnahmen

#### Anmerkungen

- Im Planungsraum besteht nur ein geringes Potenzial für eine Flächenvergrößerung des LRT. I.d.R. geht dies zu Lasten von LRT 6510 oder LRT 6230.
- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.



#### Quellen:

- Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.
- BECKER, U. und T. Becker (2010: Einfluss der Umwelt und Landnutzung auf artenreiche Wiesen und Weiden im nordwestdeutschen Mittelgebirgsraum. Tuexenia 30: 169–208. Göttingen 2010
- BERTHELMANN, J. und K. HÜBNER (1996): Vegetationskundliches Pflege- und Entwicklungskonzept Ithwiesen. 3/4 Projekt am Institut für Landschaftspflege und Naturschutz, Universität Hannover. November 1996. Unveröff.
- DÖRFER, K. (2008):Pflegeplan "Ithwiesen" im Bereich der Zivildienstschule Ith. Heinade, November 2008. Auftraggeber÷Landkreis Holzminden 2015
- LUCKWALD, G., von (2002): Bestandserfassung "Ithwiesen (FFH-Gebiet Nr. 114 "Ith". Hameln, November 2002. Auftraggeber: Bezirksregierung Hannover, Obere Naturschutzbehörde
- NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (\* orchideenreiche Bestände) sowie Basenreiche oder Kalk-Pionierrasen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 24 S., unveröff.
- NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.
- NLWKN (Hrsg.) (2019): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. Letzte Aktualisierung April 2019.
  - https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura\_2000/downloads\_zu\_natura\_zu\_nat
- NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

#### Datenbasis:

NWLKN (2002): FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab

AHO (Arbeitskreis Heimische Orchideen) (jährlich): Orchideenerfassung in den Ithwiesen (insbes. AHO- und Landesfläche (ehemals DASAG))

#### Karten:



FFH-Nr. 114	1411	Untere
DE 4124-301	Teilgebiet Ith, Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden	Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden

#### LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren

#### Vorspann

Das FFH-Gebiet "Ith" ist 3.655ha groß. Es erstreckt sich über die Landkreise Hameln-Pyrmont, Hildesheim und Holzminden zwischen den Orten Coppenbrügge im Norden und Eschershausen im Süden. Im Landkreis Holzminden umfasst das Gebiet die drei Naturschutzgebiete HA 68 "Pöttcher Grund", HA 213 "Ithwiesen" sowie HA 214 "Ith". Weite Teile im Landkreis Holzminden sind zugleich Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes "Sollingvorland" V68.

Im Naturschutzgebiet Ithwiesen, an zwei Quellbächen der Saale, die in den Landkreis Hildesheim entwässert, finden sich die Feuchten Hochstaudenfluren im Plangebiet. Sie variieren zwischen Flächen mit überwiegend guten Erhaltungsgraden (B) und einer Fläche mit sehr gutem Erhaltungsgrad (A).

Ein Teilbereich liegt innerhalb einer Weidefläche wobei hier der maßgebliche Teil ausgezäunt ist. Da die Quellbäche im Sommer häufig trockenen fallen, kann je nach Jahresniederschlagsmenge, die floristische Ausprägung variieren.

Die Hochstauden sind überwiegend als Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standort (NSS), in der Regel mit Beimischung von Bach- und sonstigen Uferstaudenfluren (UFB) zu klassifizieren

Die Flächen befinden sich im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Das Grünland ist mit der NSG-VO HA 213"Ithwiesen" des Landkreises Holzminden vom 02.09.2019 vollständig gesichert (<a href="https://www.landkreis-holzminden.de/portal/seiten/naturschutzgebiete-900000259-25600.html?rubrik=90000003">https://www.landkreis-holzminden.de/portal/seiten/naturschutzgebiete-900000259-25600.html?rubrik=90000003</a>). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

#### Erhaltungsmaßnahmen

Flächengrö- ße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung		
0,4	E-99-Mon.	Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Feuchten Hochstauden- flur.		
(0,4)	nachrichtlich: E-VO			
∑ 0,4				

## Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- ⊠ notwendige Erhaltungsmaßnahme
- □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

## Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1 Bestand)

LRT	Rep.	Fläche	EHG	A/B/C	Fläche	EHG	A/B/C*
	SDB	akt.	akt.	akt.	Ref.	Ref.	Ref.
6430	В	0,4	В	100/0	0,4	В	100/0

Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) \*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A + B und C



Aus EU-Sicht nicht verpflichtend  □ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	
Maßnahmen für sonstige Gebiets- bestandteile  ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

Umsetzungszeitraum  □ kurzfristig □ mittelfristig bis ca. 2030 □ langfristig nach 2030 □ Daueraufgabe	<ul> <li>□ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</li> <li>□ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme</li> <li>□ Vertragsnaturschutz</li> <li>☑ Natura 2000-verträgliche Nutzung</li> </ul>		Maßnahmenträger  □ UNB  ⊠ Eigentümer*in  ⊠ Nutzer*in  Partnerschaften für die Umsetzung  • Nutzer*in  • Eigentümer*in
	Schutzge	bietsverordnung	
Priorität  ☐ 1= sehr hoch  ☑ 2= hoch  ☐ 3 = mittel		Finanzierung  ☐ Förderprogramme  ☐ Kompensationsmaßnah ☐ kostenneutral ☐	nmen im Rahmen Eingriffsregelung
		nachrichtlich: ⊠ Erschwernisausgleich	

#### wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Verbrachung, Sukzession
- Übernutzung
- Entwässerung
- Einfluss von Nitrat (Erhöhung des Anteils an Nitrophyten), PSM und weiteren Stoffen
- Ufersäume sind vielfach zu schmal, v.a. aufgrund einer Bewirtschaftung bis knapp an die Böschungsoberkante

#### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Siehe Dokument "Erhaltungsziele"

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt des Erhaltungszustandes
- Erhalt der LRT-Fläche

#### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2)

#### E-99-Mon.

Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs - und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitorings aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der "Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle" verwiesen.

#### nachrichtlich: E-VO

Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 213 "Ithwiesen", Freigestellt ist die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung auf den in der maßgeblichen Karte dargestellten Flächen nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG sowie nach folgenden Vorgaben:

3. die Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Entwässerungseinrichtungen und Viehtränken außerhalb und in einem Mindestabstand von 20 m zu dem Lebensraumtyp "Feuchte Hochstaudenfluren" (in der maßgeblichen Karte schräg gestrichelt dargestellt) mit vorheriger Anzeige bei der Unteren Naturschutzbehörde vor



Beginn der Maßnahme,

- die Nutzung der in der maßgeblichen Karte waagerecht schraffiert dargestellten Grünlandflächen zusätzlich zur Nummer 3:
- a) unter Verzicht auf Bodenumbruch,
- b) ohne Umwandlung in Acker oder andere Nutzungsarten,
- c) ohne Veränderung des Bodenreliefs, insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden oder -rinnen oder durch Einebnung oder Planierung,
- d) ohne Anlage von Mieten, ohne Lagerung von Ballen und ohne Liegenlassen von Mähgut,
- ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Sinne des Artikels 2 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 und Pflanzenstärkungsmitteln im Sinne von § 2 Nr. 10 des Pflanzenschutzgesetzes vom 6. Febr. 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 84 des Gesetzes vom 18.7.2016 (BGBl. I S. 1666) und ohne die Einbringung von das Bodensubstrat verändernden Stoffen; der horstweise Einsatz vorgenannter Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmittel nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde vor Beginn der Maßnahme ist gestattet,
- f) ohne Grünlanderneuerung, zulässig bleiben Über- und Nachsaaten und die Beseitigung von Wildschäden unter Einsatz von aus dem Ursprungsgebiet gewonnenen oder vermehrten Gräsern und Kräutern (Erhaltungsmischung) ohne Umbruch und ohne Auffräsen,
- die Unterhaltung, Instandsetzung oder Neuerrichtung von Weidezäunen in ortsüblicher Weise.
- h) die Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Viehunterstände mit ortsüblichen Materialien; deren Neuerrichtung in ortsüblicher Bauweise mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,
- 5. die Nutzung der in der maßgeblichen Karte punktiert dargestellten Grünlandflächen (überwiegend Lebensraumtyp 6510 "Magere Flachland-Mähwiesen") zusätzlich zur Nummer 4 a-h nach folgenden Vorgaben:
- a) ohne Ausbringung von organischen Düngern; die Verwendung von Festmist ausschließlich von Hufund/oder Klauentieren ist gestattet,
- ohne Über- und Nachsaaten; zulässig bleibt die Beseitigung von Wildschäden unter Einsatz von aus dem Ursprungsgebiet gewonnenen oder vermehrten Gräsern und Kräutern (Erhaltungsmischung). Die Beseitigung von Wildschäden hat ohne Umbruch und ohne Auffräsen zu erfolgen,
- 7. die Nutzung der in der maßgeblichen Karte schräg gestrichelt dargestellten Flächen (Lebensraumtyp 6430 "Feuchte Hochstaudenfluren") zusätzlich zu den Nummern 3–5:
- a) ohne Düngereinsatz.
- b) ohne Beweidung,
- c) durch abschnittsweise Mahd in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde im mehrjährigen Rhythmus unter Abtransport des Mähguts.

Alle weiteren Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

#### weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
E-99-Mon.	100 € (jährlich)	regelmäßig alle 6 Jahre
E-VO"		dauerhafte Nutzungsvorgabe
Erschwernisausgleich	140 €	jährlich

**∑** = 240 €

#### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes für die Insekten-/Falterfauna

#### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme E-99-Mon. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotoptypen) als auch die Fauna sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.
- Jährliche Begehung und Absprache NLWKN und Nutzern im Rahmen der Gebietsbetreuung



#### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Dokumentation und Abrechnung Erschwernisausgleich

#### Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.

#### Quellen:

- Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.
- BERTHELMANN, J. und K. HÜBNER (1996): Vegetationskundliches Pflege- und Entwicklungskonzept Ithwiesen. 3/4 Projekt am Institut für Landschaftspflege und Naturschutz, Universität Hannover. November 1996. Unveröff.
- Luckwald, G., von (2002): Bestandserfassung "Ithwiesen (FFH-Gebiet Nr. 114 "Ith". Hameln, November 2002. Auftraggeber: Bezirksregierung Hannover, Obere Naturschutzbehörde
- NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen Feuchte Hochstaudenfluren Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.
- NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.
- NLWKN (Hrsg.) (2019): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. Letzte Aktualisierung April 2019.

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura\_2000/downloads\_zu\_natura\_zu\_natura\_z

NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

#### Datenbasis:

NWLKN (2002): FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab

#### Karten:



FFH-Nr. 114	16.1	Untere
DE 4124-301	Teilgebiet Ith, Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden	Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden

### LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

#### Vorspann

Das FFH-Gebiet "Ith" ist 3.655ha groß. Es erstreckt sich über die Landkreise Hameln-Pyrmont, Hildesheim und Holzminden zwischen den Orten Coppenbrügge im Norden und Eschershausen im Süden. Im Landkreis Holzminden umfasst das Gebiet die drei Naturschutzgebiete HA 68 "Pöttcher Grund", HA 213 "Ithwiesen" sowie HA 214 "Ith". Weite Teile im Landkreis Holzminden sind zugleich Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes "Sollingvorland" V68.

Die Ithwiesen stellen nicht nur im Planungsraum den hotspot zusammenhängender Grünländer dar. Sie sind eines der größten zusammenhängenden Grünlandgebiete im niedersächsischen Berg- und Hügelland mit Grünländern unterschiedlicher Ausprägung und Nutzungsintensität.

Von zentraler, gebietsprägender Bedeutung auf den Ithwiesen sind die mageren Glatthaferwiesen. Historische Aufzeichnungen belegen einen enormen arten- insbesondere orchideenreichtum. Noch vor wenigen Jahrzehnten großflächig verbreitet (vgl. VOIGT 1998) sind sie heute stark zurückgegangen und v.a. in steilen Hanglagen, anzutreffen.

Die Wiesen sind z.T. als Submontanes Grünland frischer, basenreicher Standorte (GTS), zum überwiegenden Teil als Mesophiles Grünland kalkreicher Standorte (GMK) zu klassifizieren. Sie zählen zu den artenreichsten Grünlandgesellschaften Niedersachsens.

Charakteristisch ist ein großer Anteil an Magerkeitszeigern sowie auch Frische-/ Wechselfeuchtezeigern. Hinzu kommen einige für Bergwiesen charakteristische Arten.

Die Grünlandbereiche im Plangebiet variieren zwischen Flächen mit sehr guten Erhaltungsgraden (A), guten Erhaltungsgraden (B) und auch schlechten Erhaltungsgraden (C).

Die Flächen befinden sich überwiegend im Privateigentum. sie werden im Süden des Plangebiets meist als Wiesen genutzt, im nördlichen Teil häufig auch beweidet. Die wertvollsten (artenreichsten) Bereiche im Süden des Plangebietes werden seit Jahren (zunächst von der AHO inzwischen durch den Landkreis bzw. durch NLWKN) maschinell gepflegt um Nährstoffe zu entziehen und um die Verbuschung zurück zu drängen. Derzeit wird versucht eine Beweidung durch Schafe oder Ziegen zu etablieren.

Rechtliche Ausgangssituation: Das Grünland ist mit der NSG-VO HA 213, Ithwiesen" des Landkreises Holzminden vom 02.09.2019 vollständig gesichert (<a href="https://www.landkreis-">https://www.landkreis-</a>

holzminden.de/portal/seiten/naturschutzgebiete-900000259-25600.html?rubrik=900000003). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

#### Erhaltungsmaßnahmen

Flächengrö- ße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung
,	E-6510-01-Mahd E-6510-02-Gehölz	Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung des mesophilen Grünlandes- durch "Extensivierung" und Gehölzentfernung.
,	E-99-Mon.	g and considering
	nachrichtlich:	
(180,6)	E-VO	Durch Flächenarrondierungen im Rahmen der Bearbeitung der NSG –VO
∑ 192,4		ergeben sich insgesamt 180 ha zu betrachtendes Grünland. Durch Flächen- überlagerungen ist die Gesamtsumme entsprechend größer.



Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ⊠ notwendige Erhaltungsmaßnahme		lernde n uch Karte			atura 20	000-Gebi	etsbes	standteile
☐ notwendige Emailungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Ver-	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.
schlechterungsverbot	6510	В	45,6	В	60/40	45,6	В	60/40
<ul> <li>□ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</li> <li>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</li> <li>☑ zusätzliche Maßnahme für Natura</li> <li>2000-Gebietsbestandteile</li> </ul>	Referenzd		FH-Basiserfa	ssung 2002	2 – entnomm	s NLWKN (20 en aus NLWK C		
Maßnahmen für sonstige Gebiets-	Zu för	dernde	sonstig	e Gebi	etsbest	andteile		
bestandteile  ☑ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)	SE-6510-03-Saumbiotope: Erhalt und Entwicklung einer arte reichen Insekten-/Falter-Fauna							

Umsetzungszeitraum	Umsetzung	gsinstrumente	Maßnahmenträger
☐ kurzfristig	☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		⊠ UNB
☐ mittelfristig bis ca. 2030		aßnahme bzw. Instand-	
☐ langfristig nach 2030	setzung	s-/Entwick.maßnahme	
□ Idinginiong riden 2000   □ Daueraufgabe   □ Daue	∨ Vertrags	naturschutz	Partnerschaften für die Umsetzung
	Natura 2	000-verträgliche Nutzung	• AHO
			• NLWKN
	nachrich	tlich:	Nutzer*in     Figure **:
	⊠ Schutzge	ebietsverordnung	• Eigentümer*in
Priorität		Finanzierung	
□ 2= hoch		☐ Kompensationsmaßnal	nmen im Rahmen Eingriffsregelung
□ 3 = mittel		☐ kostenneutral	
		□	
		nachrichtlich:	
wesentliche aktuelle Det	fizite/Hauptg	efährdungen	
<ul> <li>Verbrachung, Sukze</li> </ul>	. •	<b>3</b>	
Übernutzung			

• Einfluss von Nitrat, PSM und weiteren Stoffen

### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Siehe Dokument "Erhaltungsziele"

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt / Verbesserung des Erhaltungszustandes
- Erhalt / Vergrößerung der LRT-Fläche

Durch die Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes und zur Vergrößerung der LRT-Fläche wird auch den zusätzlichen Erhaltungszielen aufgrund des Netzzusammenhangs Rechnung getragen.

#### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2)

#### E-6510-01-Mahd

Je nach Vegetationsentwicklung in der Regel zweijährliche Nachmahd von Stockausschlägen nach der Beweidung oder flächiges Nachmähen von überständigen Vegetationsbestandteilen mit Abfuhr des Mähgutes. Letzteres vor allem in noch immer nährstoffreicheren Bereichen, die im Rahmen von Erstin-



standsetzungen (Entfernen von Gehölzen) zu Mageren Flachland-Mähwiesen entwickelt wurden.

#### E-6510-02-Gehölz

Je nach Vegetationsentwicklung regelmäßiges Zurückdrängen von Gehölzen in den Randbereichen der Magere Flachland-Mähwiesen (in Abstimmung mit den Nutzern\*innen), bzw. kleinflächige, turnusmäßige Verjüngung von Gehölzbeständen alle 10 – 30 Jahre. Ziel: Erhalt des Mosaiks von Grünland- und Gebüschgesellschaften sowie Einzelsträuchern.

#### E-99-Mon.

Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitorings aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der "Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle" verwiesen.

#### SE-6510-03-Saumbiotope

Extensivierung der Beweidung und der Pflege durch belassen von Saumbiotopen bis Mitte Juli zur Vergrößerung des Samenpotenzials für die Fläche und zur Erhöhung des Blüten- und Nahrungsangebotes für Falter (bestenfalls im Rahmen von AUM (33 € /ha))

#### nachrichtlich: E-VO

Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 213 "Ithwiesen",

die Nutzung der in der maßgeblichen Karte waagerecht schraffiert dargestellten Grünlandflächen zusätzlich zur Nummer 3:

- a) unter Verzicht auf Bodenumbruch,
- b) ohne Umwandlung in Acker oder andere Nutzungsarten,
- ohne Veränderung des Bodenreliefs, insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden oder -rinnen oder durch Einebnung oder Planierung,
- d) ohne Anlage von Mieten, ohne Lagerung von Ballen und ohne Liegenlassen von Mähgut,
- e) ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Sinne des Artikels 2 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 und Pflanzenstärkungsmitteln im Sinne von § 2 Nr. 10 des Pflanzenschutzgesetzes vom 6. Febr. 2012 (BGBI. I S. 148, 1281), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 84 des Gesetzes vom 18.7.2016 (BGBI. I S. 1666) und ohne die Einbringung von das Bodensubstrat verändernden Stoffen; der horstweise Einsatz vorgenanter Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmittel nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde vor Beginn der Maßnahme ist gestattet,
- f) ohne Grünlanderneuerung, zulässig bleiben Über- und Nachsaaten und die Beseitigung von Wildschäden unter Einsatz von aus dem Ursprungsgebiet gewonnenen oder vermehrten Gräsern und Kräutern (Erhaltungsmischung) ohne Umbruch und ohne Auffräsen,
- g) die Unterhaltung, Instandsetzung oder Neuerrichtung von Weidezäunen in ortsüblicher Weise,
- h) die Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Viehunterstände mit ortsüblichen Materialien; deren Neuerrichtung in ortsüblicher Bauweise mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,

die Nutzung der in der maßgeblichen Karte punktiert dargestellten Grünlandflächen (überwiegend Lebensraumtyp 6510 "Magere Flachland-Mähwiesen") zusätzlich zur Nummer 4 a-h nach folgenden Vorgaben:

- a) ohne Ausbringung von organischen Düngern; die Verwendung von Festmist aus schließlich von Hufund/oder Klauentieren ist gestattet,
- b) ohne Über- und Nachsaaten; zulässig bleibt die Beseitigung von Wildschäden unter Einsatz von aus dem Ursprungsgebiet gewonnenen oder vermehrten Gräsern und Kräutern (Erhaltungsmischung). Die Beseitigung von Wildschäden hat ohne Umbruch und ohne Auffräsen zu erfolgen,

Alle weiteren Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

#### weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
E-6510-01-Mahd	,	unregelmäßig auf Teilflächen, alle 2 Jahre
E-6510-02-Gehölz	,	unregelmäßig auf Teilflächen, alle 2 Jahre
E-99-Mon.	4.000 € (jährlich) 1.000 € (jährlich)	regelmäßig alle 6 Jahre und regelmäßig alle 2 Jahre



		(Wirkungskontrollen NiBAUM)
SE-"E"-03-Saumbiotope	1.500 €	jährlich (im Rahmen von AUM)
E-VO"		dauerhafte Nutzungsvorgabe
Erschwernisausgleich	30.000 €	jährlich
Fördermittel AUM	36.000,00 €	jährlich

∑ = 54.600 €

#### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes für die Insekten-/Falterfauna

#### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme E-99-Mon. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotoptypen) als auch die Fauna (Falter, Vögel (insbes. Neuntöter) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.
- Jährliche Begehung und Absprache mit AHO, NLWKN und Nutzern im Rahmen der Gebietsbetreuung

#### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation und Abrechnung von Pflege und Entwicklungs- sowie Erstinstandsetzungsmaßnahme
- NLWKN Wirkungskontrollen NiBAUM n

#### Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.



Flächengrö- ße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung							
60,70 85,80 0,08	WN-6510-01-VN-VE WN-6510-01-VN-F WN-6510-02-EI	Maßnahmen zur Flächenvergrößerung und Verbesserung des Erhaltungsgrads aufgrund einer Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang							
∑ 146,6									
Natura 2000-	e Maßnahmen für Gebietsbestandteile Erhaltungsmaßnahme			naßgebli 1 Bestar		atura 20	00-Gebi	etsbes	standtei
□ notwendige '	Wiederherstellungsmaß- Verstoß gegen Ver-	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
schlechteri		6510	В	45,6	В	60/40	45,6	В	60/40
⊠ notwendige nahme aus						s NLWKN (20 en aus NLWK			
	nicht vernflichtend								
	Maßnahme für Natura etsbestandteile								
⊠ zusätzliche 2000-Gebio <b>Maßnahmen</b>	Maßnahme für Natura	Zu för	dernde	sonstig	e Gebi	etsbest	andteile		
zusätzliche 2000-Gebie Maßnahmen bestandteile	Maßnahme für Natura etsbestandteile			_			<b>andteile</b> d Entwick	luan c'	

Umsetzungszeitraum  □ kurzfristig □ mittelfristig bis ca. 2030 □ langfristig nach 2030 □ Daueraufgabe	<ul> <li>✓ Flächene</li> <li>✓ Pflegema setzungs</li> <li>✓ Vertragss</li> <li>✓ Natura 20</li> </ul>	sinstrumente erwerb, Erwerb von Rechten Bnahme bzw. Instand- s-/Entwick.maßnahme naturschutz 000-verträgliche Nutzung tlich:	Maßnahmenträger  ☑ UNB ☑ Eigentümer*in ☑ Nutzer*in Partnerschaften für die Umsetzung • NLWKN • Nutzer*in • Eigentümer*in
Priorität  ⊠ 1= sehr hoch  □ 2= hoch  □ 3 = mittel		Finanzierung  ☐ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnah ☐ kostenneutral ☐  nachrichtlich: ☐ Erschwernisausgleich	nmen im Rahmen Eingriffsregelung
wesentliche aktuelle Defi  Verbrachung, Sukzes  Übernutzung  Einfluss von Nitrat, P Gebietsbezogene Erhaltu Siehe Dokument "Erhaltungs	ssion SM und weiter Ingsziele für	ren Stoffen	ra 2000-Gebietsbestandteile



#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Verbesserung des Erhaltungsgrades von Zustand C auf Zustand B auf < 20 % (entspricht Verbesserung von ca. 9,1 ha Zustand C auf Zustand B)
- Vergrößerung der LRT-Fläche

#### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2)

## WN-6510-01-VN-VE und WN-6510-01-VN-F – Verbesserung des Erhaltungsgrades und Flächenvergrößerung

Entsprechend der Hinweise zum Netzzusammenhang ist für das Plangebiet eine Verbesserung des Erhaltungsgrades von Zustand C auf Zustand B (WN-6510-01-VN-VE) bzw. eine Flächenvergrößerung des LRT 6510 (WN-6510-01-VN-F) zu erarbeiten. Hierfür sollen die Nutzer der Flächen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes auf Düngung verzichten. Für eine möglichst praktikable Umsetzung bieten sich hierzu die Flächen mit Erhaltungsgrad C sowie Intensivgrünland, welches im Zusammenhang mit Flächen des LRT steht an. Erstere, (WN-6510-01-VN-VE) wurden bei der Erarbeitung der Schutzgebietsverordnung bereits berücksichtigt. Jedoch kann zur Verbesserung des Erhaltungsgrades von C auf B der komplette Verzicht auf Düngung notwendig sein. Bei der Flächenauswahl wurden alle in der Basiskartierung erfassten, und in der Naturschutzgebietsverordnung zu Grünland, überwiegend Magere Flachland-Mähwiesen (Lebensraumtyp 6510) gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 5 arrondierten Flächen als Suchraum für diese Maßnahme definiert, da sich der Erhaltungsgrad der Flächen seit 2002 verändert haben kann. Bevorzugt sollten die Flächen, die Flächen unter Vertragsnaturschutz genommen werden, die in der Basiskartierung den Erhaltungsgrad C aufweisen.

Auch zur Flächenvergrößerung des LRT (WN-6510-01-VN-F) auf den Intensivgrünlandflächen soll durch die Nutzer Vertragsnaturschutz (ohne Düngung) abgeschlossen werden. Die Maßnahmengröße stellt einen Suchraum dar.

#### WN-6510-02-El - Erstinstandsetzung und Wiederaufnahme einer Nutzung

Grünlandbereich an der Westabdachung des Ith, der nur noch teilweise genutzt wird und z.T. stark verbuscht. Im Rahmen einer Überprüfung ist zunächst die weitere Nutzung der Flächen abzuklären und anschließend eine Erstinstandsetzung (Entbuschung) zu veranlassen.

#### SE-6510-03-Saumbiotope

Extensivierung der Beweidung und der Pflege durch belassen von Saumbiotopen bis Mitte Juli zur Vergrößerung des Samenpotenzials für die Fläche und zur Erhöhung des Blüten- und Nahrungsangebotes für Falter (bestenfalls im Rahmen von AUM (33 € /ha)).

Eine Anpassung der Kulisse ist jeweils bei Bedarf möglich.

#### weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
WN-6510-01	18.000 €	jährlich (AUM-Maßnahmen)
SE-6510-03-Saumstreifen	1.500 €	jährlich (im Rahmen von AUM)
E-VO"		dauerhafte Nutzungsvorgabe
Erschwernisausgleich	s.o.	-

**∑** = 19.500 €

#### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes für die Insekten-/Falterfauna

### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

s.o.

#### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Dokumentation Agrarumweltmaßnahmen

#### Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.



#### Quellen:

- Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.
- BECKER, U. und T. Becker (2010: Einfluss der Umwelt und Landnutzung auf artenreiche Wiesen und Weiden im nordwestdeutschen Mittelgebirgsraum. Tuexenia 30: 169–208. Göttingen 2010
- BERTHELMANN, J. und K. HÜBNER (1996): Vegetationskundliches Pflege- und Entwicklungskonzept Ithwiesen. 34 Projekt am Institut für Landschaftspflege und Naturschutz, Universität Hannover. November 1996. Unveröff.
- LUCKWALD, G., von (2002): Bestandserfassung "Ithwiesen (FFH-Gebiet Nr. 114 "Ith". Hameln, November 2002. Auftraggeber: Bezirksregierung Hannover, Obere Naturschutzbehörde
- LUCKWALD, G., von (2006, 2010, 2012): Wirkungskontrollen PROFIL-Kooperationsprogramm Naturschutz im FFH-Gebiet Nr. 114 "Ith". Hameln 2006, 2010, 2012. Auftraggeber: NWLKN (2006, 2010, 2012)
- NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. FFH-Lebensraumtypen und Bio-toptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen Magere Flachland-Mähwiesen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 17 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2015): Wirkungen des Kooperationsprogramms Naturschutz und weiterer Niedersächsischer und Bremer Argrarumweltmaßnahmen auf die Biodiversität Ergebnisse der Untersuhungen 2007 2014. Teil A, Ergebnisse der Untersuchungen in der PROFIL-Förderperiode 2007-2014, Bericht des NLWKN zur ex-post-Bewertung in Niedersachsen (September 2015). Auftraggeber: Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz und Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Hannover, 2015
- NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.
- NLWKN (Hrsg.) (2019): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. Letzte Aktualisierung April 2019.

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura\_2000/downloads\_zu\_natura\_zu\_natura\_z

NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

#### Datenbasis:

NWLKN (2002): FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab

DRACHEFELS, O. v. (2021): Kleinflächige Nacherfassungen in den Ithwiesen (insbes. AHO und Landesfläche (ehemals DASAG) (Mail vom 27.05.2021 und vom 17.08.2021).

AHO (Arbeitskreis Heimische Orchideen) (jährlich): Orchideenerfassung in den Ithwiesen (insbes. AHO- und Landesfläche (ehemals DASAG))

#### Karten:



FFH-Nr. 114	1611	Untere
DE 4124-301	Teilgebiet Ith, Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden	Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden

### LRT 7220 Kalktuffquellen

#### Vorspann

Das FFH-Gebiet "Ith" ist 3.655ha groß. Es erstreckt sich über die Landkreise Hameln-Pyrmont, Hildesheim und Holzminden zwischen den Orten Coppenbrügge im Norden und Eschershausen im Süden. Im Landkreis Holzminden umfasst das Gebiet die drei Naturschutzgebiete HA 68 "Pöttcher Grund", HA 213 "Ithwiesen" sowie HA 214 "Ith". Weite Teile im Landkreis Holzminden sind zugleich Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes "Sollingvorland" V68.

Die Kalktuffquellen des Plangebietes liegen in der Gemarkung Bremke. Die Fläche zeichnet sich durch einen sehr guten Erhaltungsgrad (A) aus.

Die Quelle liegt innerhalb eines von Waldmeister-Buchenwald geprägten und als Wirtschaftswald genutzten Gebiets. Sie speist einen Seitenbach der Ilse.

Da die Quellbäche im Sommer häufig trockenen fallen, kann je nach Jahresniederschlagsmenge, die floristische Ausprägung variieren.

Die Kalktuffquellen sind als Erlen- und Eschen-Quellwald (WEQ)(80 %) und Sicker- oder Rieselquelle (FQR)(20%) zu klassifizieren

Die Flächen befinden sich im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Die Quelle ist mit der NSG-VO HA 214 "Ith" des Landkreises Holzminden vom 02.09.2019 vollständig gesichert (<a href="https://www.landkreis-holzminden.de/portal/seiten/naturschutzgebiete-900000259-25600.html?rubrik=90000003">https://www.landkreis-holzminden.de/portal/seiten/naturschutzgebiete-900000259-25600.html?rubrik=90000003</a>). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

#### Erhaltungsmaßnahmen

Flächen- größe (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung
0,13	E-99-Mon.	Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Kalktuffquellen.
		Durch Flächenarrondierung (im Rahmen der Erfassung wurden hier die mosaikhaft ausgeprägten Übergänge zwischen LRT 7220 und LRT 91E0 dem LRT 7220 zugeordnet) ist die Maßnahmenfläche größer als
∑ 0,13		die eigentliche LRT Fläche.

## Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- □ notwendige Erhaltungsmaßnahme
- □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

### Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1 Bestand)

LRT	Rep.	Fläche	EHG	A/B/C	Fläche	EHG	A/B/C*
	SDB	akt.	akt.	akt.	Ref.	Ref.	Ref.
7220	Α	0,03	Α	100/0	0,03	Α	100/0

Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) \*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A + B und C



Aus EU-Sicht nicht verpfli	Natura					
Maßnahmen für sonstige	Ge-	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile				
bietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwi	cklungs-					
maßnahme (nicht Natura 20	_					
Umsetzungszeitraum  □ kurzfristig □ mittelfristig bis ca. 2030 □ langfristig nach 2030 □ Daueraufgabe	<ul><li>☐ Flächen</li><li>☐ Pflegem setzung</li><li>☐ Vertrags</li><li>☑ Natura 2</li><li>☐ nachrich</li></ul>	gsinstrumente herwerb, Erwerb von Rechten haßnahme bzw. Instand- gs-/Entwick.maßnahme snaturschutz 2000-verträgliche Nutzung htlich:	Maßnahmenträger  □ UNB  ⊠ Eigentümer*in  ⊠ Nutzer*in  Partnerschaften für die Umsetzung  • Nutzer*in  • Eigentümer*in			
Priorität  □ 1= sehr hoch  ⊠ 2= hoch  □ 3 = mittel	_	Finanzierung  Förderprogramme  Kompensationsmaßnah kostenneutral  nachrichtlich: Erschwernisausgleich	nmen im Rahmen Eingriffsregelung			
<ul> <li>Entwässerung</li> </ul>	ng der angr	gefährdungen renzenden Waldbereiche s Anteils an Nitrophyten), PSM	und weiteren Stoffen			
·			ra 2000-Gebietsbestandteile			
Siehe Dokument "Erhaltungsz	iele"					
Konkretes Ziel der Maßnal  Erhalt des Erhaltungszusta  Erhalt der LRT-Fläche						
Maßnahmenbeschreibung	(siehe auc	h Karte 2)				
lungsmaßnahmen sind regeln	mäßig neue	Daten zu erheben. Diese we	beitung weiterer Erhaltungs- und Entwick- erden im Rahmen des Monitorings aktuali- Maßnahmen zur Überwachung und Er-			
nachrichtlich: E-VO Für den LRT maßgebliche Vor	gaben aus (	der Naturschutzgebietsverord	lnung zum NSG HA 214 "Ith",			
· ·		<del>-</del>	n, die das NSG oder einzelne seiner Be- r Verordnung nichts anderes bestimmt ist.			
Alle weiteren Verbote und Reg	jelungen de	r NSG-Verordnung sind zu be	achten!			



Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
E-99-Mon.	100 € (jährlich)	regelmäßig alle 6 Jahre
E-VO"		dauerhafte Nutzungsvorgabe
Erschwernisausgleich	-	jährlich

**∑** = 200 €

#### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

•

#### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme E-99-Mon. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotoptypen) als auch die Fauna sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.
- Jährliche Begehung und Absprache mit Eigentümern/Nutzern im Rahmen der Gebietsbetreuung

#### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

.

#### Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.

#### Quellen:

- Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.
- NLWKN (Hrsg.) (2010): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen Kalktuffquellen, sonstige naturnahe Quellen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 17 S., unveröff.
- NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.
- NLWKN (Hrsg.) (2019): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. Letzte Aktualisierung April 2019.

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura\_2000/downloads\_zu\_natura\_zu\_natura\_z

NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

#### Datenbasis:

NWLKN (2002): FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab

#### Karten:



FFH-Nr. 114	1611	Untere
DE 4124-301	Teilgebiet Ith, Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden	Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden

### LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation

#### Vorspann

Das FFH-Gebiet "Ith" ist 3.655ha groß. Es erstreckt sich über die Landkreise Hameln-Pyrmont, Hildesheim und Holzminden zwischen den Orten Coppenbrügge im Norden und Eschershausen im Süden. Im Landkreis Holzminden umfasst das Gebiet die drei Naturschutzgebiete HA 68 "Pöttcher Grund", HA 213 "Ithwiesen" sowie HA 214 "Ith". Weite Teile im Landkreis Holzminden sind zugleich Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes "Sollingvorland" V68.

Der LRT findet sich im Plangebiet entlang des gesamten Ithkammes im Zusammenhang mit den LRT 9130, 9150 und 9180 sehr kleinflächig auch mit LRT 6110. Die Flächen liegen mehr oder weniger entlang des Ith Hils-Wanderweges sind jedoch durch Betretensregeln gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Nr. 8. der NG-VO "Ith" geschützt. Allerdings finden sich im Bereich der Klippen immer wieder Verstöße gegen das Betretens- und das Kletterverbot. Insbesondere die Felsköpfe sind hierdurch stark gefährdet. Stellenweise wurden bereits Barken mit Hinweisschildern installiert, um auf den Schutz der Felsköpfe aufmerksam zu machen.

Die Erhaltungsgrade der Flächen variieren zwischen einem guten (B) und einem sehr gutem Erhaltungsgrad (A).

Die Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation sind als natürliche Kalk- und Dolomitfelsflur (RFK) zu klassifizieren.

Die Flächen befinden sich im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Die ist Felsflur mit der NSG-VO HA 214 "Ith" des NLWKN vom 24.01.2008 vollständig gesichert ( https://www.landkreis-

holzminden.de/portal/seiten/naturschutzgebiete-900000259-25600.html?rubrik=900000003). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

#### Erhaltungsmaßnahmen

	- naturige naturation					
Flächengrö- ße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung				
3,1	_ •• •••	Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Basenreichen oder Kalk- Pionierrasen .				
(3,1)		Durch Flächenarrondierung (im Rahmen der Erfassung wurden hier				
∑ 3,1		die mosaikhaft ausgeprägten Übergänge zwischen LRT 8210 und den 9130, 9150, 9180 überwiegend dem LRT 8210 zugeordnet) ist die Maßnahmenfläche größer als die eigentliche LRT Fläche.				

#### Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- ⊠ notwendige Erhaltungsmaßnahme
- □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

## Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1 Bestand)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	_	A/B/C akt.	Fläche Ref.		
8210	В	1,2	В	100/0	1,2	В	100/0

Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) \*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A + B und C

#### Aus EU-Sicht nicht verpflichtend



□ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	
Maßnahmen für sonstige Gebiets- bestandteile  ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

•	,		
Umsetzungszeitraum  □ kurzfristig  □ mittelfristig bis ca. 2030  □ langfristig nach 2030  ⊠ Daueraufgabe	☐ Flächene ☐ Pflegema setzungs ☐ Vertragsi ☑ Natura 20	rwerb, Erwerb von Rechten aßnahme bzw. Instands- s-/Entwick.maßnahme naturschutz 000-verträgliche Nutzung tlich:	Maßnahmenträger  □ UNB  ⊠ Eigentümer*in  ⊠ Nutzer*in  Partnerschaften für die Umsetzung  • Eigentümer*in  • IG-Klettern
Priorität  □ 1= sehr hoch  ⊠ 2= hoch  □ 3 = mittel		Finanzierung  ☐ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnah ☐ kostenneutral ☐  nachrichtlich: ☐ Erschwernisausgleich	nmen im Rahmen Eingriffsregelung
wesentliche aktuelle Defiz  Verschattung Holzeinschlag Einfluss von Nitrat (Er Betreten durch Wand	rhöhung des <i>i</i>	Anteils an Nitrophyten),	

#### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Siehe Dokument "Erhaltungsziele"

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt des Erhaltungszustandes
- Erhalt der LRT-Fläche

#### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2)

E-99-Mon.

Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs - und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitorings aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der "Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle" verwiesen.

#### nachrichtlich: E-VO

Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 214 "Ith",

- Gemäß § 24 Abs. 2 NNatG darf das NSG außerhalb der Wege und der gekennzeichneten Wanderwege (z.B. Kammweg) nicht betreten oder auf sonstige Weise aufgesucht werden. Als Wege gelten nicht Trampelpfade, Wildwechsel, Waldschneisen oder Rückelinien.
- Allgemein Freigestellt ist das Klettern ausschließlich an den durch Markierungen (siehe Anlage 2) gekennzeichneten Felsen und Felsbereichen mit folgenden Maßgaben:
  - a) Zugang nur an gekennzeichneten Stellen,
  - b) ohne Beseitigung von Vegetation,
  - c) Beachtung der vor Ort gekennzeichneten Zonierung der Kletterbereiche (Kletterzone II: Klettern nur auf be-



- stehenden Routen; Kletterzone III: Klettern auf bestehenden Routen sowie zusätzlich auf Neurouten außerhalb von Vegetationsflächen),
- d) Einhaltung der Sperrfristen für die vor Ort entsprechend gekennzeichne ten Felsen oder Felsbereiche zum Schutz von Fledermauswinterquartieren in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. März eines jeden Jahres und zum Schutz von Wildkatzenreproduktionsstätten (Felshöhlen) in der Zeit vom 1. März bis 31. Juli eines jeden Jahres.
- e) der gesetzliche Schutz nach § 37 Abs. 4 NNatG bleibt unberührt,

Alle weiteren Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

#### weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
E-99-Mon.	1000 € (jährlich)	regelmäßig alle 6 Jahre
E-VO"		dauerhafte Nutzungsvorgabe
Erschwernisausgleich	-	jährlich

∑ = 1000 €

### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Konflikte:

- Verstöße gegen das Betretens- und das im Bereich der Klippen.
   Synergien:
- Zur Brutzeit der Felsbrüter Uhu (Bubo bubo) und Wanderfalke (Falco peregrinus) kümmern sich die Kletterverbände DAV und IG Klettern um die Absperrungen einzelner Felsbereiche und führen das Brutplatzmonitoring durch (insbesondere Holzener-, Lüerdisser- (NLF), Bisperoder- und Marienauer-Klippen). Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem Regionalbetreuer für Uhu-Schutz und der Niedersächsischen Vogelschutzwarte des NLWKN.
- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt:
   Fledermäuse: Felsspalten sind für viele Fledermausarten wichtige Teillebensräume. Als Tagesschlafplatz können Felsspalten für fast alle Arten Bedeutung haben.
- Wildkatze: Felsspalten und kleinere H\u00f6hlungen haben als Ruhe- und Aufzuchtort f\u00fcr Jungkatzen hohe Bedeutung.
- Vogelarten: Größere Felsen sind bedeutsame Bruthabitate für Uhu (Bubo bubo) und Wanderfalke
- (Falco peregrinus) als Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie und prioritäre Brutvogelarten.
- seltener Schneckenarten.

#### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme E-99-Mon. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotoptypen) als auch die Fauna (u.a. Schnecken) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.
- Jährliche Begehung und Absprache mit Eigentümern im Rahmen der Gebietsbetreuung

#### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

•

#### Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.

#### Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.



- LUCKWALD, G., von (1994): Felskartierung im südlichen Ith (FFH-Gebiet Nr. 114 "Ith". Hameln, Januar 1994. Auftraggeber: Niedersächsisches Landesamt für Ökologie. Unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.
- NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.
- NLWKN (Hrsg.) (2019): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. Letzte Aktualisierung April 2019.
  - https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura\_2000/downloads\_zu\_natura\_zu\_nat
- NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.
- Umwelt Institut Höxter (2003): Monitoring im FFH-Gebie Nr. 114 "Ith". Höxter, Dezember 2003. Auftraggeber Bezirksregierung Hannober, Obere Naturschutzbehörde. Unveröff.

#### Datenbasis:

NWLKN (2002): FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab

#### Karten:



FFH-Nr. 114	1611	Untere
DE 4124-301	Teilgebiet Ith, Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden	Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden

#### LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder

#### Vorspann

Das FFH-Gebiet "Ith" ist 3.655ha groß. Es erstreckt sich über die Landkreise Hameln-Pyrmont, Hildesheim und Holzminden zwischen den Orten Coppenbrügge im Norden und Eschershausen im Süden. Im Landkreis Holzminden umfasst das Gebiet die drei Naturschutzgebiete HA 68 "Pöttcher Grund", HA 213 "Ithwiesen" sowie HA 214 "Ith". Weite Teile im Landkreis Holzminden sind zugleich Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes "Sollingvorland" V68.

Die Hainsimsen-Buchenwälder des Plangebietes finden sich im Naturschutzgebiet Ith in den Gemarkungen Hunzen und Halle. Sie variieren zwischen Flächen mit überwiegend guten Erhaltungsgraden (B) und ein geringer Flächenanteil mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (C).

Die Hainsimsen-Buchenwälder sind als Bodensaurer Buchenwald des Berg- und Hügellands (WLB) zu klassifizieren.

Die Flächen befinden sich im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Der Wald ist mit der NSG-VO HA 214 "Ith" des NLWKN vom 24.01.2008 vollständig gesichert ( <a href="https://www.landkreis-">https://www.landkreis-</a>

holzminden.de/portal/seiten/naturschutzgebiete-900000259-25600.html?rubrik=90000003). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

### Erhaltungsmaßnahmen

Flächengrö- ße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung
10,4 (10,4)	E-99-Mon. E-VO-akt.	Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Hainsimsen- Buchenwälder.
(10,4)	nachrichtlich: E-VO	
∑ 10,4		

## Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- □ notwendige Erhaltungsmaßnahme
- □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

### Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

□ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

### Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

# Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1 Bestand)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.		A/B/C* Ref.
9110	В	10,4	В	95/5	10,4	В	95/5

Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) \*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A + B und C

#### Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile



☐ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)	-
mabrianne (mentinatura 2000)	

Umsetzungszeitraum  □ kurzfristig □ mittelfristig bis ca. 2030 □ langfristig nach 2030 □ Daueraufgabe	☐ Flächene ☐ Pflegema setzung: ☐ Vertrags: ☐ Natura 20	psinstrumente erwerb, Erwerb von Rechten aßnahme bzw. Instand- s-/Entwick.maßnahme naturschutz 2000-verträgliche Nutzung tlich:	Maßnahmenträger  □ UNB  ⊠ Eigentümer*in  ⊠ Nutzer*in  Partnerschaften für die Umsetzung  • Nutzer*in  • Eigentümer*in
Priorität  ☐ 1= sehr hoch  ☑ 2= hoch  ☐ 3 = mittel	Finanzierung  ⊠ Förderprogramme		nmen im Rahmen Eingriffsregelung

#### wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Übernutzung
- Beeinträchtigung der Struktur durch Holzeinschläge
- Fremdgehölze
- Bodenverdichtung
- Einfluss von Nitrat (Erhöhung des Anteils an Nitrophyten), PSM und weiteren Stoffen
- Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument "Erhaltungsziele"

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt des Erhaltungszustandes
- Erhalt der LRT-Fläche

### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2) E-99-Mon.

Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs - und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitorings aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der "Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle" verwiesen.

#### E-VO-akt.

Aktualisierung der NSG-VO lth zur Implementierung des sogenannten Walderlasses (MU und ML 2015) als Grundlage für die Beantragung von Erschwernisausgleich im Wald.

#### nachrichtlich: E-VO

Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 214 "lth",

- (1) Gemäß § 24 Abs. 2 NNatG sind im NSG alle Handlungen verboten, die das NSG oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen oder verändern, sofern in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist.
- 4) Freigestellt ist die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang und nach folgenden Vorgaben:
- die Nutzung der in der maßgeblichen Karte dargestellten Dauergrünlandflächen als Wald gemäß Absatz 5, sofern die zuständige Naturschutzbehörde hierzu ihre Zustimmung erteilt und dies dem Schutzzweck nicht widerspricht; die Vorschriften des NWaldLG bleiben unberührt,
- (5) Freigestellt ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft



 auf den in der maßgeblichen Karte als "Wirtschaftswald" dargestellten Privat- und Genossenschaftswaldflächen im Sinne des § 11 NWaldLG einschließlich der Nutzung rechtmäßig bestehender Weihnachtsbaumund Schmuckreisigkulturen.

Alle weiteren Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

#### weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
E-99-Mon.	700 € (jährlich)	regelmäßig alle 6 Jahre
E-VO"		dauerhafte Nutzungsvorgabe
Erschwernisausgleich	1200 €	jährlich

∑ = 1900 €

#### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes.
- Sowie dem Schutz und Erhalt der Lebensräume für Fledermäuse wie Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr (Jagdgebiet, Männchenquartiere, Quartiere solitärer Weibchen in Baumhöhlen)
- Verbesserung des Nahrungsangebotes für totholzbewohnende Insekten

#### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme E-99-Mon. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotoptypen) als auch die Fauna sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.
- Jährliche Begehung und Absprache Eigentümer\*innen und Nutzer\*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung

#### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

•

#### Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.

#### Quellen:

- Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.
- ML und MU (2018): Natura 2000 in niedersächsischen Wäldern. Leitfaden für die Praxis. https://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/natura-2000-in-niedersaechsischen-waeldern---leitfaden-fuer-die-praxis-162102.html
- MU und ML (2015): "Walderlass". Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsver-ordnung. Gem. RdErl. d. MU u. d. ML v. 21. 10. 2015 27a/22002 07 VORIS 28100 –
- NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.
- NLWKN (Hrsg.) (2019): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. Letzte Aktualisierung April 2019.
  - https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura\_2000/downloads\_zu\_natura\_2000/downloads-zu\_natura\_2000/d
- NLWKN (Hrsg.) (2020): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotopty-

FFH-Gebiet 114,Ith Stand 25.10.2021



pen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Bodensaurer Buchenwald: Hainsimsen-Buchenwälder sowie Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 21 S., <a href="https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html">https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html</a>

NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

#### Datenbasis:

NWLKN (2002): FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab

Karten:



FFH-Nr. 114	1011	Untere
DE 4124-301	Teilgebiet Ith, Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden	Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden

#### LRT 9130 Waldmeister-Buchenwälder

#### Vorspann

Das FFH-Gebiet "Ith" ist 3.655ha groß. Es erstreckt sich über die Landkreise Hameln-Pyrmont, Hildesheim und Holzminden zwischen den Orten Coppenbrügge im Norden und Eschershausen im Süden. Im Landkreis Holzminden umfasst das Gebiet die drei Naturschutzgebiete HA 68 "Pöttcher Grund", HA 213 "Ithwiesen" sowie HA 214 "Ith". Weite Teile im Landkreis Holzminden sind zugleich Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes "Sollingvorland" V68.

Die Waldmeister-Buchenwälder stocken im Naturschutzgebiet Ith und haben den größten Anteil an den Wäldern im Plangebiet. Sie variieren zwischen Flächen mit guten Erhaltungsgraden (B) und Flächen mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (C).

Die Flächen befinden sich im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Der Wald ist mit der NSG-VO HA 214 "Ith" des NLWKN vom 24.01.2008 vollständig gesichert ( <a href="https://www.landkreis-holzminden.de/portal/seiten/naturschutzgebiete-900000259-25600.html?rubrik=90000003">https://www.landkreis-holzminden.de/portal/seiten/naturschutzgebiete-900000259-25600.html?rubrik=90000003</a>). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

	Jiiiaijiiaiiiioii								
Flächengrö- ße (ha)	Kürzel			Maßr	nahmer	nbezeio	hnung		
296,6 (296,6)	E-99-Mon. E-VO-akt.	Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Waldmeister- Buchenwälder sowie zur Flächenvergrößerung und Verbesserung des							
(296,6)	nachrichtlich: E-VO	dem Net	Erhaltungsgrads aufgrund einer Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang.						
∑ 296,6		Durch Flächenarrondierung (im Rahmen der Erfassung wurden hier die mosaikhaft ausgeprägten Übergänge zwischen LRT 9130, 9150, 9180 sowie LRT 8210 überwiegend dem LRT 9130 zugeordnet) ist die Maßnahmenfläche etwas größer als die eigentliche LRT Fläche.							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile  ☑ notwendige Erhaltungsmaßnahme □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Ver-				naßgebl a 1 Bestar		atura 20	000-Gebi	ietsbes	standteile
		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.
schlechteru		9130	В	293	В	65/35	293	В	65/35
⊠ notwendige ' nahme aus	Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A + B und C								
□ zusätzliche ľ	nicht verpflichtend Maßnahme für Natura etsbestandteile	Flozeniu	ale Fractiena	antene iiii Eii	iaitungsgrac	IA+Bulla	,		
Maßnahmen	für sonstige Gebiets-	Zu för	dernde	sonstig	e Gebi	etsbest	andteile		
bestandteile									
_	nutz- und Entwicklungs- nicht Natura 2000)	-							



<ul><li>☑ Daueraufgabe</li><li>☑ Ve</li><li>☑ Na</li><li>na</li></ul>	egemaßnahme bzw. Instand- etzungs-/Entwick.maßnahme rtragsnaturschutz tura 2000-verträgliche Nutzung chrichtlich: hutzgebietsverordnung	<ul> <li>Nutzer*in</li> <li>Partnerschaften für die Umsetzung</li> <li>Nutzer*in</li> <li>Eigentümer*in</li> </ul>
Priorität   □ 1= sehr hoch □ 2= hoch □ 3 = mittel  wesentliche aktuelle Defizite/Ha	Finanzierung  □ Förderprogramme  □ Kompensationsmaßnah  □ kostenneutral  □  nachrichtlich:  □ Erschwernisausgleich	nmen im Rahmen Eingriffsregelung

- Übernutzung
- Beeinträchtigung der Struktur durch Holzeinschläge
- Fremdgehölze
- Bodenverdichtung
- Einfluss von Nitrat (Erhöhung des Anteils an Nitrophyten), PSM und weiteren Stoffen
- Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten

## Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument "Erhaltungsziele"

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt und Entwicklung des Erhaltungszustandes
- Erhalt der LRT-Fläche

### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2) E-99-Mon.

Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs - und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitorings aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der "Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle" verwiesen.

#### E-VO-akt.

Aktualisierung der NSG-VO Ith zur Implementierung des sogenannten Walderlasses (MU und ML 2015) als Grundlage für die Beantragung von Erschwernisausgleich im Wald und damit eine gezieltere Förderung der Arten und Strukturen des LRT. Durch die Umsetzung der Maßnahme ergibt sich gleichzeitig ein Instrument zur Reduzierung des C-Anteils des Erhaltungszustandes entsprechend der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang.

#### nachrichtlich: E-VO

, "Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 214 "Ith"

- (1) Gemäß § 24 Abs. 2 NNatG sind im NSG alle Handlungen verboten, die das NSG oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen oder verändern, sofern in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist.
- (4) Freigestellt ist die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang und nachfolgenden Vorgaben:
- die Nutzung der in der maßgeblichen Karte dargestellten Dauergrünlandflächen als Wald gemäß Absatz 5, sofern die zuständige Naturschutzbehörde hierzu ihre Zustimmung erteilt und dies dem Schutzzweck nicht widerspricht; die Vorschriften des NWaldLG bleiben unberührt,
- (5) Freigestellt ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft
- auf den in der maßgeblichen Karte als "Wirtschaftswald" dargestellten Privat und Genossenschaftswaldflä-



chen im Sinne des § 11 NWaldLG einschließlich der Nutzung rechtmäßig bestehender Weihnachts baumund Schmuckreisigkulturen.

Alle weiteren Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

#### weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
E-99-Mon.	19.000 € (jährlich)	regelmäßig alle 6 Jahre
E-VO"		dauerhafte Nutzungsvorgabe
Erschwernisausgleich	37.700 €	jährlich

∑ = 46.700 €

#### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes.
- Sowie dem Schutz und Erhalt der Lebensräume für Fledermäuse wie Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr (Jagdgebiet, Männchenquartiere, Quartiere solitärer Weibchen in Baumhöhlen)
- Verbesserung des Nahrungsangebotes für totholzbewohnende Insekten
- Durch die Umsetzung der Maßnahme ergibt sich gleichzeitig ein Instrument zur Reduzierung des C-Anteils des Erhaltungszustandes entsprechend der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang.

#### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme E-99-Mon. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotoptypen) als auch die Fauna sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.
- Jährliche Begehung und Absprache Eigentümer\*innen und Nutzer\*'innen im Rahmen der Gebietsbetreuung

#### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

•

#### Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.

#### Quellen:

- Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.
- ML und MU (2018): Natura 2000 in niedersächsischen Wäldern. Leitfaden für die Praxis. https://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/natura-2000-in-niedersaechsischen-waeldern---leitfaden-fuer-die-praxis-162102.html
- MU und ML (2015): "Walderlass". Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutz-gebietsverordnung. Gem. RdErl. d. MU u. d. ML v. 21. 10. 2015 27a/22002 07 VORIS 28100 –
- NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.
- NLWKN (Hrsg.) (2019): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. Letzte Aktualisierung April 2019.
  - https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura\_2000/downloads\_zu\_natura\_zu\_nat



NLWKN (Hrsg.) (2020): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotopty-pen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Waldmeister-Buchenwald. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 17 S., <a href="https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html">https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html</a>

NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

#### Datenbasis:

NWLKN (2002): FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab

Karten:



FFH-Nr. 114	lth	Untere
DE 4124-301	Teilgebiet Ith, Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden	Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden

### LRT 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwälder

## Vorspann

Das FFH-Gebiet "Ith" ist 3.655ha groß. Es erstreckt sich über die Landkreise Hameln-Pyrmont, Hildesheim und Holzminden zwischen den Orten Coppenbrügge im Norden und Eschershausen im Süden. Im Landkreis Holzminden umfasst das Gebiet die drei Naturschutzgebiete HA 68 "Pöttcher Grund", HA 213 "Ithwiesen" sowie HA 214 "Ith". Weite Teile im Landkreis Holzminden sind zugleich Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes "Sollingvorland" V68.

Die Orchideen-Kalk-Buchenwälder des Plangebietes finden sich im Naturschutzgebiet Ith in den Gemarkungen Hunzen, Halle, Dohnsen und Bremke jeweils am Oberhang des Höhenzuges. Sie variieren zwischen Flächen mit sehr gutem Erhaltungsgrad (A), gutem Erhaltungsgrad (B) und mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (C).

Die Orchideen-Kalk-Buchenwälder sind als Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte (WTB) zu klassifizieren.

Die Flächen befinden sich im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Der Wald ist mit der NSG-VO HA 214 "Ith" des NLWKN vom 24.01.2008 vollständig gesichert ( https://www.landkreisholzminden.de/portal/seiten/naturschutzgebiete-900000259-25600.html?rubrik=90000003). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

## Erhaltungsmaßnahmen

Flächengrö- ße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung
13,8 (13,8)	E-99-Mon. E-VO-akt.	Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Orchideen-Kalk- Buchenwälder.
(13,8)		Durch Flächenarrondierung (im Rahmen der Erfassung wurden hier die mosaikhaft ausgeprägten Übergänge zwischen LRT 9150, 9130,
∑ 13,8		9180 und den Felskuppen LRT 8210 überwiegend dem LRT 9150 zugeordnet) ist die Maßnahmenfläche erheblich größer als die eigentliche LRT Fläche.

#### Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- ⊠ notwendige Erhaltungsmaßnahme
- □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

## Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

□ zusätzliche Maßnahme für Natura

#### Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1 Bestand)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.		A/B/C akt.	Fläche Ref.		
9150	В	6.0	В	80/20	6.0	В	80/20

Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) \*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A + B und C



2000-Gebietsbestandteile	
Maßnahmen für sonstige Gebiets-	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile
bestandteile	
sonstige Schutz- und Entwicklungs-	•
maßnahme (nicht Natura 2000)	

Umsetzungszeitraum  ⊠ kurzfristig  □ mittelfristig bis ca. 2030  □ langfristig nach 2030  ⊠ Daueraufgabe	<ul> <li>☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</li> <li>☐ Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/Entwick.maßnahme</li> </ul>		Maßnahmenträger  □ UNB  ⊠ Eigentümer*in  ⊠ Nutzer*in  Partnerschaften für die Umsetzung  • Nutzer*in  • Eigentümer*in
Priorität  ☐ 1= sehr hoch  ☑ 2= hoch  ☐ 3 = mittel		Finanzierung  ☑ Förderprogramme  ☐ Kompensationsmaßnah ☐ kostenneutral ☐  nachrichtlich: ☑ Erschwernisausgleich	nmen im Rahmen Eingriffsregelung

### wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Übernutzung
- Beeinträchtigung der Struktur durch Holzeinschläge
- Fremdgehölze
- Bodenschäden durch Befahren/ Holzrücken
- Einfluss von Nitrat (Erhöhung des Anteils an Nitrophyten). PSM und weiteren Stoffen

# Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument "Erhaltungsziele"

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt des Erhaltungszustandes
- Erhalt der LRT-Fläche

## Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2) E-99-Mon.

Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs - und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitorings aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der "Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle" verwiesen.

#### E-VO-akt.

Aktualisierung der NSG-VO lth zur Implementierung des sogenannten Walderlasses (MU und ML 2015) als Grundlage für die Beantragung von Erschwernisausgleich im Wald.

#### nachrichtlich: E-VO

Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 214 "lth",

- (1) Gemäß § 24 Abs. 2 NNatG sind im NSG alle Handlungen verboten, die das NSG oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen oder verändern, sofern in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist.
- 4) Freigestellt ist die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang und nachfolgenden Vorgaben:
- 1. die Nutzung der in der maßgeblichen Karte dargestellten Dauergrünlandflächen als Wald gemäß Absatz 5, sofern die zuständige Naturschutzbehörde hierzu ihre Zustimmung erteilt und dies dem Schutzzweck nicht



widerspricht; die Vorschriften des NWaldLG bleiben unberührt,

- (5) Freigestellt ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft
- auf den in der maßgeblichen Karte als "Wirtschaftswald" dargestellten Privat und Genossenschaftswaldflächen im Sinne des § 11 NWaldLG einschließlich der Nutzung rechtmäßig bestehender Weihnachtsbaumund Schmuckreisigkulturen.

Alle weiteren Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

#### weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
E-99-Mon.	400 € (jährlich)	regelmäßig alle 6 Jahre
E-VO"		dauerhafte Nutzungsvorgabe
Erschwernisausgleich	1.900 €	jährlich

**∑** = 2.300 €

#### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes.
- Sowie dem Schutz und Erhalt der Lebensräume für Fledermäuse wie Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr (Jagdgebiet, Männchenquartiere, Quartiere solitärer Weibchen in Baumhöhlen)
- Verbesserung des Nahrungsangebotes für totholzbewohnende Insekten

#### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme E-99-Mon. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotoptypen) als auch die Fauna sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.
- Jährliche Begehung und Absprache Eigentümer\*innen und Nutzer\*'innen im Rahmen der Gebietsbetreuung

## Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

.

#### Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.

#### Quellen:

- Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.
- ML und MU (2018): Natura 2000 in niedersächsischen Wäldern. Leitfaden für die Praxis. https://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/natura-2000-in-niedersaechsischen-waeldern---leitfaden-fuer-die-praxis-162102.html
- MU und ML (2015): "Walderlass". Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsver-ordnung. Gem. RdErl. d. MU u. d. ML v. 21. 10. 2015 27a/22002 07 VORIS 28100 –
- NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.
- NLWKN (Hrsg.) (2019): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. Letzte Aktualisierung April 2019.

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura\_2000/downloads\_zu\_natura\_zu\_nat

FFH-Gebiet 114 Ith Stand 03.11.2021



NLWKN (Hrsg.) (2020): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Orchideen-Kalk-Buchenwald. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 17 S., <a href="https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html">https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html</a>

NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

#### Datenbasis:

NWLKN (2002): FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab

Karten:



FFH-Nr. 114	1611	Untere
DE 4124-301	Teilgebiet Ith, Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden	Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden

## LRT 9160 Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald

## Vorspann

Das FFH-Gebiet "Ith" ist 3.655ha groß. Es erstreckt sich über die Landkreise Hameln-Pyrmont, Hildesheim und Holzminden zwischen den Orten Coppenbrügge im Norden und Eschershausen im Süden. Im Landkreis Holzminden umfasst das Gebiet die drei Naturschutzgebiete HA 68 "Pöttcher Grund", HA 213 "Ithwiesen" sowie HA 214 "Ith". Weite Teile im Landkreis Holzminden sind zugleich Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes "Sollingvorland" V68.

Der Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwald des Plangebietes findet sich im Naturschutzgebiet Pöttcher Grund in der Gemarkung Dielmissen. In der Basiskartierung wurde der LRT fälschlicherweise als LRT 9130 eingestuft. Durch die Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung (NWLKN 2021) erfolgte die Richtigstellung, dass gemäß der Artenliste die Polygone dem LRT 9160 zuzuordnen sind.

Die Flächen befinden sich im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Der Wald ist mit der NSG-VO HA 068 "Pöttcher Grund" des Landkreises Holzminden vom 24.06.2019 vollständig gesichert (<a href="https://www.landkreis-holzminden.de/portal/seiten/naturschutzgebiete-900000259-25600.html?rubrik=90000003">https://www.landkreis-holzminden.de/portal/seiten/naturschutzgebiete-900000259-25600.html?rubrik=90000003</a>). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

### Erhaltungsmaßnahmen

Flächengrö- ße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung
0,4 (0,4)		Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung des Feuchten Eichen- und Hainbuchen-Mischwaldes .
(0,4)	nachrichtlich: E-VO	
∑ 0,4		

# Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- ⊠ notwendige Erhaltungsmaßnahme
- □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

## Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

## Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

## Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1 Bestand)

LRT	Rep.	Fläche	EHG	A/B/C	Fläche	EHG	A/B/C*
	SDB	akt.	akt.	akt.	Ref.	Ref.	Ref.
9160	В	0,4	В	100/0	10,4	В	100/0

Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) \*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A + B und C

#### Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

• aus landesweiter Sicht für die Sicherung und Managementplanung vorrangig bedeutsame Biotoptypen: FB, FQ



🗵 sonstige Sc	nutz- und Entwicklungs
maßnahme (	nicht Natura 2000)

• Schutz und die Förderung der wild lebenden Tiere und Pflanzen, insbesondere des Luchses und der Wildkatze

Umsetzungszeitraum  ⊠ kurzfristig  □ mittelfristig bis ca. 2030  □ langfristig nach 2030  ⊠ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente  ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten  ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme  ☐ Vertragsnaturschutz  ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung  ☐ nachrichtlich:  ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger  □ UNB  ⋈ Eigentümer*in  ⋈ Nutzer*in  Partnerschaften für die Umsetzung  • Nutzer*in  • Eigentümer*in
Priorität  □ 1= sehr hoch  ⊠ 2= hoch  □ 3 = mittel	Finanzierung  □ Förderprogramme  □ Kompensationsmaßnah □ kostenneutral □  nachrichtlich: □ Erschwernisausgleich	nmen im Rahmen Eingriffsregelung
<ul><li>Fremdgehölze</li><li>Bodenverdichtung</li></ul>	Struktur durch Holzeinschläge rhöhung des Anteils an Nitrophyten), PSM	und weiteren Stoffen
Gebietsbezogene Erhaltu Siehe Dokument "Erhaltungs: Konkretes Ziel der Maßna Erhalt des Erhaltungszusi Erhalt der LRT-Fläche	ahme	ra 2000-Gebietsbestandteile
Maßnahmenbeschreibung E-99-Mon. Zur Überprüfung des Erhaltur lungsmaßnahmen sind regelr	g (siehe auch Karte 2) ngsgrads und als Grundlage für die Erarbe mäßig neue Daten zu erheben. Diese werd terung wird auf die Beschreibung der "Ma	len im Rahmen des Monitorings aktuali-

Aktualisierung der NSG-VO "Pöttcher Grund" zur Implementierung des sogenannten Walderlasses (MU und ML 2015) als Grundlage für die Beantragung von Erschwernisausgleich im Wald.

#### nachrichtlich: E-VO

Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 068 "Pöttcher Grund",

§ 4 Abs. (5) Die ordnungsgemäße und fachgerechte Pflege der in der Karte 2 als "gewässerbegleitender Gehölzbestand" mit fragmentarisch ausgebildeten Auenwäldern mit Erle, Esche und Weide (91E0) gekennzeichneten Bereich ist nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde während des Zeitraums vom 01.10. eines jeden Jahres bis 29.02. des Folgejahres freigestellt. Eine Entnahme und Nutzung des anfallenden Holzes ist zulässig.

Alle weiteren Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

#### weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan



Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
E-99-Mon.	50 € (jährlich)	regelmäßig alle 6 Jahre
E-VO"		dauerhafte Nutzungsvorgabe
Erschwernisausgleich	50 €	jährlich

**∑** = 100 €

#### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes.
- Sowie dem Schutz und Erhalt der Lebensräume für Fledermäuse wie Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr (Jagdgebiet, Männchenquartiere, Quartiere solitärer Weibchen in Baumhöhlen)
- Verbesserung des Nahrungsangebotes für totholzbewohnende Insekten

## Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme E-99-Mon. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotoptypen) als auch die Fauna sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.
- Jährliche Begehung und Absprache Eigentümer\*innen und Nutzer\*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung

## Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

•

#### Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.

#### Quellen:

- Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.
- ML und MU (2018): Natura 2000 in niedersächsischen Wäldern. Leitfaden für die Praxis. https://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/natura-2000-in-niedersaechsischen-waeldern---leitfaden-fuer-die-praxis-162102.html
- MU und ML (2015): "Walderlass". Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsver-ordnung. Gem. RdErl. d. MU u. d. ML v. 21. 10. 2015 27a/22002 07 VORIS 28100 –
- NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.
- NLWKN (Hrsg.) (2019): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. Letzte Aktualisierung April 2019.
  - https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura\_2000/downloads\_zu\_natura\_zu\_natura\_z
- NLWKN (Hrsg.) (2020): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 19 S., <a href="https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html">www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html</a>
- NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

FFH-Gebiet 114, Ith

Stand 25.10.2021



### Datenbasis:

NWLKN (2002): FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab

Karten:



FFH-Nr. 114	1611	Untere
DE 4124-301	Teilgebiet Ith, Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden	Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden

## LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder

## Vorspann

Das FFH-Gebiet "Ith" ist 3.655ha groß. Es erstreckt sich über die Landkreise Hameln-Pyrmont, Hildesheim und Holzminden zwischen den Orten Coppenbrügge im Norden und Eschershausen im Süden. Im Landkreis Holzminden umfasst das Gebiet die drei Naturschutzgebiete HA 68 "Pöttcher Grund", HA 213 "Ithwiesen" sowie HA 214 "Ith". Weite Teile im Landkreis Holzminden sind zugleich Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes "Sollingvorland" V68.

Die Schlucht- und Hangmischwälder des Plangebietes finden sich im Naturschutzgebiet Ith überwiegend in der Gemarkung Dohnsen, kleinflächig auch in der Gemarkung Bremke jeweils am Oberhang des Höhenzuges. Sie variieren zwischen Flächen mit sehr gutem Erhaltungsgrad (A), gutem Erhaltungsgrad (B) und mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (C).

Die Schlucht- und Hangmischwälder sind als Feuchter Schlucht- und Hangschuttwald auf Kalk (WSK) und Sonstiger Hangschuttwald (WSZ) zu klassifizieren.

Die Flächen befinden sich im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Der Wald ist mit der NSG-VO HA 214 "Ith" des NLWKN vom 24.01.2008 vollständig gesichert ( https://www.landkreisholzminden.de/portal/seiten/naturschutzgebiete-900000259-25600.html?rubrik=90000003). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

## Erhaltungsmaßnahmen

Flächengrö- ße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung
2,8 (2,8)	E-99-Mon. E-VO-akt.	Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Schlucht- und Hang- mischwälder.
(2,8)		Durch Flächenarrondierung (im Rahmen der Erfassung wurden hier die mosaikhaft ausgeprägten Übergänge zwischen LRT 9180, 9130,
∑ 2,8		9150 und den Felskuppen LRT 8210 überwiegend dem LRT 9180 zugeordnet) ist die Maßnahmenfläche größer als die eigentliche LRT Fläche.

#### Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- □ notwendige Erhaltungsmaßnahme
- □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

#### Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1 Bestand)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.		A/B/C akt.	Fläche Ref.		
9180	В	1,5	В	55/45	1,5	В	55/45

Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) \*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A + B und C

#### Aus EU-Sicht nicht verpflichtend □ zusätzliche Maßnahme für Natura



2000-Gebietsbestandteile	
Maßnahmen für sonstige Gebiets-	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile
bestandteile	
sonstige Schutz- und Entwicklungs-	•
maßnahme (nicht Natura 2000)	

Umsetzungszeitraum  ⊠ kurzfristig  □ mittelfristig bis ca. 2030  □ langfristig nach 2030  ⊠ Daueraufgabe	☐ Flächene ☐ Pflegema setzungs ☐ Vertragsi ☑ Natura 20	sinstrumente rwerb, Erwerb von Rechten ßnahme bzw. Instand- s-/Entwick.maßnahme naturschutz 000-verträgliche Nutzung tlich: bietsverordnung	Maßnahmenträger  □ UNB  ⊠ Eigentümer*in  ⊠ Nutzer*in  Partnerschaften für die Umsetzung  • Nutzer*in  • Eigentümer*in
Priorität  ☐ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung  ☑ Förderprogramme  ☐ Kompensationsmaßnah ☐ kostenneutral ☐  nachrichtlich: ☑ Erschwernisausgleich	nmen im Rahmen Eingriffsregelung

### wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Ulmen- und Eschensterben
- Übernutzung (ggf. auch der Nachbarbestände)
- Beeinträchtigung der Struktur durch Holzeinschläge
- Bodenschäden durch Befahren/ Holzrücken
- Trittschäden durch Kletterer und Wanderer
- Einfluss von Nitrat (Erhöhung des Anteils an Nitrophyten), PSM und weiteren Stoffen

# Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument "Erhaltungsziele"

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt des Erhaltungszustandes
- Erhalt der LRT-Fläche

## Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2) E-99-Mon.

Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs - und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitorings aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der "Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle" verwiesen.

#### E-VO-akt.

Aktualisierung der NSG-VO lth zur Implementierung des sogenannten Walderlasses (MU und ML 2015) als Grundlage für die Beantragung von Erschwernisausgleich im Wald.

#### nachrichtlich: E-VO

Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 214 "Ith", §4

- (1) Gemäß § 24 Abs. 2 NNatG sind im NSG alle Handlungen verboten, die das NSG oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen oder verändern, sofern in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Allgemein freigestellt sind:
  - 8. das Klettern ausschließlich an den durch Markierungen (siehe Anlage 2) gekennzeichneten Felsen und



Felsbereichen mit folgenden Maßgaben:

- a) Zugang nur an gekennzeichneten Stellen,
- b) ohne Beseitigung von Vegetation,
- 4) Freigestellt ist die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang und nachfolgenden Vorgaben:
- die Nutzung der in der maßgeblichen Karte dargestellten Dauergrünlandflächen als Wald gemäß Absatz 5, sofern die zuständige Naturschutzbehörde hierzu ihre Zustimmung erteilt und dies dem Schutzzweck nicht widerspricht; die Vorschriften des NWaldLG bleiben unberührt,
- (5) Freigestellt ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft
- auf den in der maßgeblichen Karte als "Wirtschaftswald" dargestellten Privat- und Genossenschaftswaldflächen im Sinne des § 11 NWaldLG einschließlich der Nutzung rechtmäßig bestehender Weihnachts baumund Schmuckreisigkulturen.

Alle weiteren Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

## weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
E-99-Mon.	100 € (jährlich)	regelmäßig alle 6 Jahre
E-VO"		dauerhafte Nutzungsvorgabe
Erschwernisausgleich	250 €	jährlich

#### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes.
- Sowie dem Schutz und Erhalt der Lebensräume für Fledermäuse wie Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr (Jagdgebiet, Männchenquartiere, Quartiere solitärer Weibchen in Baumhöhlen)
- Verbesserung des Nahrungsangebotes für totholzbewohnende Insekten

#### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme E-99-Mon. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotoptypen) als auch die Fauna sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.
- Jährliche Begehung und Absprache Eigentümer\*innen und Nutzer\*'innen im Rahmen der Gebietsbetreuung

## Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

## Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.

#### Quellen:

- Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.
- ML und MU (2018): Natura 2000 in niedersächsischen Wäldern. Leitfaden für die Praxis. https://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/natura-2000-in-niedersaechsischen-waeldern---leitfaden-fuer-die-praxis-162102.html
- MU und ML (2015): "Walderlass". Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsver-ordnung. Gem. RdErl. d. MU u. d. ML v. 21. 10. 2015 27a/22002 07 VORIS 28100 –

FFH-Gebiet 114 lth Stand 03.11.2021



- NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.
- NLWKN (Hrsg.) (2019): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. Letzte Aktualisierung April 2019.
  - https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura\_2000/downloads\_zu\_natura\_zu\_nat
- NLWKN (Hrsg.) (2020): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen Schlucht- und Hangmischwälder. Nieder-sächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S., <a href="https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html">https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html</a>
- NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

#### Datenbasis:

NWLKN (2002): FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab

#### Karten:



FFH-Nr. 114	lth	Untere
DE 4124-301	Teilgebiet Ith, Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden	Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden

## LRT 91E0 Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern

## Vorspann

Das FFH-Gebiet "Ith" ist 3.655ha groß. Es erstreckt sich über die Landkreise Hameln-Pyrmont, Hildesheim und Holzminden zwischen den Orten Coppenbrügge im Norden und Eschershausen im Süden. Im Landkreis Holzminden umfasst das Gebiet die drei Naturschutzgebiete HA 68 "Pöttcher Grund", HA 213 "Ithwiesen" sowie HA 214 "Ith". Weite Teile im Landkreis Holzminden sind zugleich Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes "Sollingvorland" V68.

Die Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern des Plangebietes finden sich im Naturschutzgebiet Ith und im Naturschutzgebiet Pöttcher Grund in den Gemarkungen Hunzen, Halle, Dohnsen und Bremke. Sie variieren zwischen Flächen mit überwiegend guten Erhaltungsgraden (B) und einem geringeren Flächenanteil mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (C).

Die Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern sind als Erlen- und Eschen-Auwald schmaler Bachtäler (WEB) zu klassifizieren.

Die Flächen befinden sich im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Der Wald ist mit der NSG-VO HA 068 "Pöttcher Grund" des Landkreises Holzminden vom 24.06.2019 sowie der NSG-VO HA 214 "Ith" des NLWKN vom 24.01.2008 vollständig gesichert (https://www.landkreis-holzminden.de/portal/seiten/naturschutzgebiete-900000259-25600.html?rubrik=900000003). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

## Erhaltungsmaßnahmen

Flächengrö- ße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung
,		Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern
(6,0)	nachrichtlich: E-VO	
∑ 6,0		

## Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- □ notwendige Erhaltungsmaßnahme
- □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- ⋈ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

### Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1 Bestand)

LRT	Rep.	Fläche	EHG	A/B/C	Fläche	EHG	A/B/C*
	SDB	akt.	akt.	akt.	Ref.	Ref.	Ref.
91E0	В	6,0	В	75/25	293	В	75/25

Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) \*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A + B und C

Maßnahmen für sonstige Gebiets-

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile



#### bestandteile

☑ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

- aus landesweiter Sicht für die Sicherung und Managementplanung vorrangig bedeutsame Biotoptypen: FB, FQ
- Schutz und die F\u00f6rderung der wild lebenden Tiere und Pflanzen, insbesondere des Luchses und der Wildkatze

<ul> <li>kurzfristig</li> <li>mittelfristig bis ca. 2030</li> <li>langfristig nach 2030</li> <li>Daueraufgabe</li> <li>Natura 20</li> </ul>		rwerb, Erwerb von Rechten Brahme bzw. Instand- S-/Entwick.maßnahme naturschutz 000-verträgliche Nutzung	Maßnahmenträger  ☐ UNB  ☑ Eigentümer*in  ☑ Nutzer*in  Partnerschaften für die Umsetzung  • Nutzer*in  • Eigentümer*in
	nachricht ⊠ Schutzge	tlicn: ·bietsverordnung	
Priorität  ☑ 1= sehr hoch □ 2= hoch □ 3 = mittel		Finanzierung  ☑ Förderprogramme  ☐ Kompensationsmaßnah ☐ kostenneutral ☐  nachrichtlich:	nmen im Rahmen Eingriffsregelung
waaantiisha aktualla Dafi	-ito/Lloumter	⊠ Erschwernisausgleich	

#### wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Übernutzung, Einseitige Förderung der Erle zulasten Irt-typischer Begleitbaumarten
- Beeinträchtigung des Wasserhaushalts (Entwässerung, GW-Absenkung) und der Gewässerstruktur,
- Fremdgehölze
- Befahrung, Bodenverdichtung
- Einfluss von Nitrat (Erhöhung des Anteils an Nitrophyten), PSM und weiteren Stoffen
- Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten
- Krankheitsbefall insbesondere Erlen- und Eschentriebsterben

# Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument "Erhaltungsziele"

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt und Entwicklung des Erhaltungszustandes
- Erhalt der LRT-Fläche

## Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2) F-99-Mon.

Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs - und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitorings aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der "Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle" verwiesen.

#### E-VO-akt.

Aktualisierung der NSG-VO "Ith" zur Implementierung des sogenannten Walderlasses (MU und ML 2015) als Grundlage für die Beantragung von Erschwernisausgleich im Wald und damit eine gezieltere Förderung der Arten und Strukturen des LRT. Durch die Umsetzung der Maßnahme ergibt sich gleichzeitig ein Instrument zur Reduzierung des C-Anteils des Erhaltungszustandes entsprechend der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang.

Die NSG-VO "Pöttcher Grund " bleibt von dieser Maßnahme ausgenommen, da in diesem Bereich ausschließlich Pflegemaßnahmen nach vorheriger Anzeige bei der Unteren Naturschutzbehörde freigestellt sind.

#### nachrichtlich: E-VO

Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 214 "lth",

**§ 4** (1)

(1) Gemäß § 24 Abs. 2 NNatG sind im NSG alle Handlungen verboten, die das NSG oder einzelne seiner



Bestandteile zerstören, beschädigen oder verändern, sofern in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist.

- Allgemein freigestellt sind: (2)
- die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung an und in Gewässern dritter Ordnung nach den Grundsätzen des NWG.
- (4)Freigestellt ist die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang und nachfolgenden Vorgaben:
- die Nutzung der in der maßgeblichen Karte dargestellten Dauergrünlandflächen als Wald gemäß Absatz 5. sofern die zuständige Naturschutzbehörde hierzu ihre Zustimmung erteilt und dies dem Schutzzweck nicht widerspricht; die Vorschriften des NWaldLG bleiben unberührt.
- (5)Freigestellt ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft
- auf den in der maßgeblichen Karte als "Wirtschaftswald" dargestellten Privat- und Genossenschaftswaldflächen im Sinne des § 11 NWaldLG einschließlich der Nutzung rechtmäßig bestehender Weihnachts baumund Schmuckreisigkulturen.

Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 068 "Pöttcher Grund",

Die ordnungsgemäße und fachgerechte Pflege der in der Karte 2 als "gewässerbegleitender Gehölzbestand" mit fragmentarisch ausgebildeten Auenwäldern mit Erle, Esche und Weide (91E0) gekennzeichneten Bereich ist nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde während des Zeitraums vom 01.10. eines jeden Jahres bis 29.02. des Folgejahres freigestellt. Eine Entnahme und Nutzung des anfallenden Holzes ist zulässig.

Alle weiteren Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

#### weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
E-99-Mon.	400 € (jährlich)	regelmäßig alle 6 Jahre
E-VO"		dauerhafte Nutzungsvorgabe
Erschwernisausgleich	800 €	jährlich

**∑** = 1.200 €

### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzaebietes.
- dem Schutz und Erhalt der Lebensräume der Amphibien (insbesondere Kammoch (Triturus cristatus), Fadenmolch (Lissotriton helveticus), Bergmolch (Ichthyosaura alpestris), Teichmolch (Lissotriton vulgaris), Grasfrosch (Rana temporaria) und Geburtshelferkröte (Alvtes obstetricans)).
- sowie dem Schutz und Erhalt der Lebensräume für Fledermäuse wie Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr (Jagdgebiet, Männchenguartiere, Quartiere solitärer Weibchen in Baumhöhlen)
- und der Verbesserung des Nahrungsangebotes für totholzbewohnende Insekten
- Durch die Umsetzung der Maßnahme ergibt sich gleichzeitig ein Instrument zur Reduzierung des C-Anteils des Erhaltungszustandes entsprechend der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang.

#### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes. ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme E-99-Mon. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotoptypen) als auch die Fauna sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.
- Jährliche Begehung und Absprache Eigentümer\*innen und Nutzer\*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung

#### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

#### Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.



Wiederher	Wiederherstellungsmaßnahme								
Flächengrö- ße (ha)	Kürzel		Maßnahmenbezeichnung						
2,0 2,0	E-99-Mon. WN-Umwandlung-Fichte bzw. WN-Umwandlung- Pappel	Maßnahmen zur Flächenvergrößerung und Verbesserung des Erhaltungsgrads von Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern aufgrund einer Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang							
∑ 4,0									
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile □ notwendige Erhaltungsmaßnahme				naßgebli 1 Bestan		atura 20	00-Gebi	etsbes	standteile
□ notwendige V	☐ notwendige Wiederherstellungsmaß- nahme wg. Verstoß gegen Ver-		Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.
schlechteru		91E0	В	6,0	В	75/25	293	В	75/25
<ul> <li>☑ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</li> <li>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</li> <li>☐ zusätzliche Maßnahme für Natura</li> <li>2000-Gebietsbestandteile</li> </ul>		Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A + B und C							
Maßnahmen i bestandteile	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile								
	nutz- und Entwicklungs- nicht Natura 2000)						ng und Ma en: FB, F		entpla-

Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente		Maßnahmenträger	
☐ kurzfristig			UNB	
⊠ mittelfristig bis ca. 2030		Bnahme bzw. Instand-		
⊠ langfristig nach 2030	_	s-/Entwick.maßnahme	Nutzer*in	
☐ Daueraufgabe	_	naturschutz	Partnerschaften für die Umsetzung	
		000-verträgliche Nutzung	<ul><li>NLWKN</li></ul>	
		3	<ul><li>Nutzer*in</li></ul>	
	nachrich	tlich:	<ul><li>Eigentümer*in</li></ul>	
		bietsverordnung		
Priorität		Finanzierung		
☐ 1= sehr hoch				
⊠ 2= hoch		☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
☐ 3 = mittel		□ kostenneutral		
		nachrichtlich:		

## wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Übernutzung, Einseitige Förderung der Erle zulasten Irt-typischer Begleitbaumarten
- Beeinträchtigung des Wasserhaushalts (Entwässerung, GW-Absenkung) und der Gewässerstruktur,
- Fremdgehölze
- Befahrung, Bodenverdichtung
- Einfluss von Nitrat (Erhöhung des Anteils an Nitrophyten), PSM und weiteren Stoffen



- Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten
- Krankheitsbefall insbesondere Erlen- und Eschentriebsterben

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument "Erhaltungsziele"

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt und Entwicklung des Erhaltungszustandes
- Erhalt und Vergrößerung der LRT-Fläche

#### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2) E-99-Mon.

Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitorings aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der "Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle" verwiesen.

#### WN-Umwandlung-Fichte bzw. WN-Umwandlung-Pappel

Überprüfung der Umwandlungsfähigkeit von Fichten- bzw. Pappelbeständen entlang von Fließgewässern und Verhandlung mit Eigentümern\*innen und Nutzern\*innen. Durch die Umsetzung der Maßnahme ergibt sich gleichzeitig ein Instrument zur Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs.

### weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
E-99-Mon.	100 € (jährlich)	regelmäßig alle 6 Jahre
WN-91E0-Umwandlung-Fichte bzw. WN-91E0-Umwandlung-Pappel	40.000 €	einmalig
E-VO"		dauerhafte Nutzungsvorgabe
Erschwernisausgleich		jährlich

#### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

 Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes..

#### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme E-99-Mon. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotoptypen) als auch die Fauna sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.
- Jährliche Begehung und Absprache Eigentümer\*innen und Nutzer\*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung

#### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

#### Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.

#### Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.



- ML und MU (2018): Natura 2000 in niedersächsischen Wäldern. Leitfaden für die Praxis. https://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/natura-2000-in-niedersaechsischen-waeldern---leitfaden-fuer-die-praxis-162102.html
- MU und ML (2015): "Walderlass". Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutz-gebietsverordnung. Gem. RdErl. d. MU u. d. ML v. 21. 10. 2015 27a/22002 07 VORIS 28100 –
- NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.
- NLWKN (Hrsg.) (2019): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. Letzte Aktualisierung April 2019.
  - https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura\_2000/downloads\_zu\_natura\_zu\_natura\_z
- NLWKN (Hrsg.) (2020): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotopty-pen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 19 S., <a href="https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html">https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html</a>
- NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

#### Datenbasis:

NWLKN (2002): FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab

#### Karten:



FFH-Nr. 114	lth	Untere
DE 4124-301	Teilgebiet Ith, Zuständigkeitsbereich Landkreis	Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden

## Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

## Vorspann

Der Hauptlebensraum dieser Art (Männchenquartiere, Quartiere solitärer Weibchen in Baumhöhlen, Jagdgebiet) befindet sich in den großen Waldbereichen des Ith. Als Jagdhabitat dienen neben unterwuchsfreien bzw. -armen Buchenwäldern auch Mähwiesen und Weiden sowie Wald- und Wiesenlandschaften (NLWKN, 2009). Offener Boden oder kurzrasige Wiesen ermöglichen die Ortung der Insektennahrung (NLWKN, 2009). Daher sind auch die Wiesen- und Weidenbereiche im Plangebiet für diese Art als Jagdhabitat in gewissem Rahmen hilfreich für den Erhalt der Population.

Eine natürliche Entwicklung der Wälder mit einem hohen Anteil von Alt- Totholz und Höhlenbäumen sowie unterwuchsfreien bzw. -armen Buchenwäldern unterstützt den Erhalt und die Verbesserung der Habitatbedingungen für diese Art. Die Maßnahme E-VO-akt. (Implementierung des sogenannten Walderlasses (MU und ML 2015) als Grundlage für die Beantragung von Erschwernisausgleich im Wald und damit eine gezieltere Förderung der Arten und Strukturen der Wald-LRT) wirkt sich ebenso positiv auf den Erhaltungsgrad der Wald-LRT wie auf den der Art aus. Aufgrunddesssen wird keine gesonderte Maßnahme für die Waldbereiche vorgeschlagen.

Auch für das Jagdhabitat der Art im Offenland im Planungsgebiet wird keine separate Maßnahmenplanung durchgeführt. Der gute Erhaltungsgrad kann durch die Erhaltung und die Förderung einer strukturreichen Kulturlandschaft, durch den Erhalt von Alt-Totholz und Höhlenbäumen und durch eine extensive Grünlandbewirtschaftung im Umfeld der Wochenstuben gefördert werden (NLWKN, 2009). Vor diesem Hintergrund dienen die Maßnahmen für den Erhalt und die Entwicklung der LRT 6210 und 6510 auch dem Erhalt eines geeigneten Jagdhabitats

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der NSG-VO HA 068 "Pöttcher Grund" des Landkreises Holzminden vom 24.06.2019, der NSG-VO HA 113 "Ithwiesen" des Landkreises Holzminden vom 02.09.2019 sowie der NSG-VO HA 214 "Ith" des NLWKN vom 24.01.2008 vollständig gesichert (<a href="https://www.landkreis-holzminden.de/portal/seiten/naturschutzgebiete-900000259-25600.html?rubrik=900000003">https://www.landkreis-holzminden.de/portal/seiten/naturschutzgebiete-900000259-25600.html?rubrik=900000003</a>). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

#### Erhaltungsmaßnahmen

Flächengrö- ße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung
674	E-99-Mon.	Maßnahmen mit Synergieeffekt zum Erhalt und zu Verbesserung von
(674)	E-VO-akt.	Populationsgröße, Erhaltungsgrad und Habitat des Großen Mausohrs
(5,9)	E-6510-01-Mahd	(Myotis myotis)
(5,9)	E-6510-02-Gehölz	
(0,9)	E-6210-01-Mahd	
(0,9)	E-6210-02-Gehölz	
(60,70)	WN-6510-01-VN-VE	
(85,80)	WN-6510-01-VN-F	
(0,08)	WN-6510-02-EI	
(1,5)	WN-6210-01-Mahd	
(1,5)	WN-6210-02-Gehölz	
(45)	SE-"E"-03-Saumbiotope nachrichtlich:	
(674)	E-VO	
(0/4)	E-§44-Maus	
E 074	L-844-Maus	
∑ 674		

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile   ☑ notwendige Erhaltungsmaßnahme		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1 Bestand)				
<ul> <li>□ notwendige Wiederherstellungsmaß- nahme wg. Verstoß gegen Ver-</li> </ul>		Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz
schlechterungsverbot		Myotis myotis	1	В	9 - 50	_
<ul> <li>☑ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</li> <li>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</li> <li>☑ zusätzliche Maßnahme für Natura</li> <li>2000-Gebietsbestandteile.</li> </ul>		• Erhalt ungestör	rter Felsspa	ılten und Höhl	en als Winterd	quartiere
Umsetzungszeitraum	Umsetzung	sinstrumente	N	/laßnahment	räger	
⊠ kurzfristig		erwerb, Erwerb von	Rechten	UNB		
⊠ mittelfristig bis ca. 2030	_	aßnahme bzw. Insta		□ NLWKN für	Landesnatur	rschutzflächen
□ langfristig nach 2030     □ - □ - □ - □ - □ - □ - □ - □ - □ -		s-/Entwick.maßnah		]		_
□ Daueraufgabe	∀ Vertrags     ✓ Netrose			Partnerschaft NLWKN	ten fur die Ur	msetzung
	Natura 2	000-verträgliche Nu	utzung	Eigentümei	r*in	
	nachrich	tlich:	•	Nutzer*in		
	⊠ § 44 BN		•	Regionalbe	treuer für Fle	dermaus-
	_	ebietsverordnung		schutz		
		ereinbarungen für d	en Ith		Niedersachse	
		-	•		Alpenverein e kreis Hameln I	
Priorität		Finanzierung		OND Land	arcis i lamenti	i yilliont
		□ Förderprogra	amme			
☐ 2= hoch		☐ Kompensation		nen im Rahme	en Einariffsred	neluna
⊠ 3 = mittel		□ kostenneutra			gg	,
		□				
		nachrichtlich:		ala I I ara a I ara ar	l M - O l-	<b>F</b> VO -14
			usgleich na	ich Umsetzun	g der Maßnar	nme E-VO-akt.
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen  Verringerung von Sommerquartieren der Männchen oder von Paarungsquartieren durch die Entnahme von Höhlenbäumen						
<ul> <li>Beeinträchtigungen der Jagdlebensräume und der Nahrungsgrundlagen durch naturferne Waldbewirtschaftung oder den Verlust extensiv genutzter M\u00e4hwiesen (Intensivierung der Gr\u00fcnlandnutzung bzw. Nutzungsaufgabe)</li> </ul>						
• ggf. Veränderung des Mikroklimas in Winterquartieren (bedingt durch den Klimawandel)						
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument "Erhaltungsziele"						
Konkretes Ziel der Maßnahme						
<ul> <li>Erhalt &amp; Förderung strukturreicher Wälder mit einem hohen Anteil von Alt- Totholz und Höhlenbäumen sowie unterwuchsfreien bzwarmen Buchenwäldern und einer strukturreichen Kulturlandschaft mit ausreichendem Nahrungsangebot als Jagdhabitat</li> </ul>						
	Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2 mit Maßnahmendarstellung)					
Für nähere Ausführungen der oben aufgeführten Maßnahmen wird auf die Maßnahmenblätter der Lebensraumty- pen verwiesen. Die Maßnahmen dienen ebenfalls der Verbesserung von Habitatqualität und Erhaltungsgrad der Population. Daher tragen sie ebenfalls den Zielen aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs Rech- nung.						
E-§44-Maus	E-§44-Maus					



Darüber hinaus müssen als Daueraufgabe bei der forstlichen Bewirtschaftung grundsätzlich die geltenden Vorschriften zum Fledermausschutz berücksichtigt werden:

Vollzug des § 44 BNatSchG - Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tierund Pflanzenarten, z. B. Erhalt von Höhlen- und Quartierbäumen

#### E-99-Mon.

Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs - und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitorings aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der "Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle" verwiesen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan (für nähere Ausführungen wird auf die Maß nahmenblätter der Lebensraumtypen verwiesen)

(lai hanore raeramangen wira dar die Maishannenblatter der Eebeneraamtypen verwieeen)					
Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum			
E-99-Mon.	5.000 (anteilig)	Alle sechs Jahre			
E-VO und E-§44	-	Daueraufgabe			
10.000					
∑ <b>5.000</b> (jährlich)					

### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergie: Die Klettervereinbarungen für den Ith tragen auch zum Fledermausschutz im FFH-Gebiet bei (s. Maßnahmenblatt 114.4). So dürfen vor Ort gekennzeichnete Felsen oder Felsbereiche zum Schutz von Fledermauswinterquartieren vom 01.10. bis zum 15.03. nicht beklettert werden.

### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer\*innen und Nutzer\*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung.
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme E-99-Mon. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind nicht nur die Fledermäuse sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad sondern auch die Habitate in die in die Untersuchung einzubeziehen.

#### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Nachweise des Großen Mausohrs im FFH-Gebiet 114 (Landkreis Holzminden): 2004, 2010 (Winterquartiere)
- Bioplan GbR (2015)FFH-Gebiete im Landkreis Holzminden Monitoring der waldbewohnenden Fledermausarten in 5 FFH-Gebieten.

#### Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre.
- Bei Vorhaben im Umkreis des Gebietes sind die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) durchzuführen.

#### Quellen:

- Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.
- Bioplan GbR (2015): FFH-Gebiete im Landkreis Holzminden Monitoring der waldbewohnenden Fledermausarten in 5 FFH-Gebieten. Höxter 2015. Auftraggeber: NWLKN, unveröff.
- ML und MU (2018): Natura 2000 in niedersächsischen Wäldern. Leitfaden für die Praxis. https://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/natura-2000-in-niedersaechsischen-waeldern---leitfaden-fuer-die-praxis-162102.html



- MU und ML (2015): "Walderlass". Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung. Gem. RdErl. d. MU u. d. ML v. 21. 10. 2015 27a/22002 07 VORIS 28100 –
- NLWKN (Hrsg.) (2009): NLWKN (Hrsg.) (2009): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 1: Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungsund Entwicklungsmaßnahmen – Großes Mausohr (Myotis myotis). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 11 S., unveröff.
- NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.
- NLWKN (Hrsg.) (2019): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. Letzte Aktualisierung April 2019.

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura\_2000/downloads\_zu\_natura\_zu\_nat

#### Datenbasis:

NWLKN (2002): FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab

#### Karten:



FFH-Nr. 114 DE 4124-301 lth

Teilgebiet Ith, Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden

Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden

## Kammmolch (Triturus cristatus)

## Vorspann

Als Hauptlebensraum dieser Art können derzeit zwei Laichgewässer (Tongruben Pöttcher Grund und Folienteich bei ehem. Jagdhütte im Wald bei Holzen) konkret abgegrenzt werden. Als Habitatzentren sind diese vor Beeinträchtigungen und Eingriffen zu schützen. In einem Umkreis von mind. 500 m ist eine strukturreiche Umgebung zu erhalten.

Eine natürliche Entwicklung der Wälder mit einem hohen Anteil von Winterquartieren und Versteckmöglichkeiten, wie deckungsreiche, ungenutzte oder extensiv genutzte Flächen in Laub- und Mischwäldern mit einem hohen Anteil an Hohlräumen unterstützt den Erhalt und die Verbesserung der Habitatbedingungen für diese Art. Die Maßnahme E-VO-akt. (Implementierung des sogenannten Walderlasses (MU und ML 2015) als Grundlage für die Beantragung von Erschwernisausgleich im Wald und damit eine gezieltere Förderung der Arten und Strukturen der Wald-LRT) wirkt sich ebenso positiv auf den Erhaltungsgrad der Wald-LRT wie auf den der Art aus. Aufgrund dessen wird keine gesonderte Maßnahme für die Waldbereiche vorgeschlagen.

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der NSG-VO HA 068 "Pöttcher Grund" des Landkreises Holzminden vom 24.06.2019, der NSG-VO HA 113 "Ithwiesen" des Landkreises Holzminden vom 02.09.2019 sowie der NSG-VO HA 214 "Ith" des NLWKN vom 24.01.2008 vollständig gesichert (<a href="https://www.landkreis-holzminden.de/portal/seiten/naturschutzgebiete-900000259-25600.html?rubrik=900000003">https://www.landkreis-holzminden.de/portal/seiten/naturschutzgebiete-900000259-25600.html?rubrik=900000003</a>). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

### Erhaltungsmaßnahmen

Flächengrö- ße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung		
674 (674)	E-99-Mon. E-VO-akt.	Maßnahmen mit Synergieeffekt zum Erhalt und zu Verbesserung von Populationsgröße, Erhaltungsgrad und Habitat des Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> )		
(674)	nachrichtlich: E-VO E-§44-Kamm			
∑ 674				

## Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- ☑ notwendige Erhaltungsmaßnahme☐ notwendige Wiederherstellungsmaß
  - nahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

#### Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

## Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1 Bestand)

	Rel. Größe D (SDB)		Pop.größe SDB	Referenz
Triturus cristatus	1	В	r	-

				Holzminder
☐ kurzfristig	<ul> <li>□ Flächenel</li> <li>□ Pflegema setzungs</li> <li>□ Vertragsr</li> <li>□ Natura 20</li> <li>nachricht</li> <li>□ § 44 BNa</li> </ul>	_	Maßnahmenträger  ☑ UNB □ NLWKN für Landes ☑ NABU als Flächene Partnerschaften für c • NLWKN • NABU als Eigentün Grund) • Eigentümer*in • Nutzer*in	eigentümer die Umsetzung
Priorität □ 1= sehr hoch □ 2= hoch ⊠ 3 = mittel		Finanzierung  ☑ Förderprogramme  ☐ Kompensationsmaßnal ☐ kostenneutral ☐  nachrichtlich: ☑ Frechwarnisguegleich		
Erschwernisausgleich nach Umsetzung der Maßnahme E-VO-akt.  ✓ esentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen  keine aktuellen Erkenntnisse  potenzielle Verkrautung und Verlandung der Laichgewässer durch Nährstoff - und Sedimenteinträge  potenzielle Zerschneidung der Wanderkorridore durch Verkehrswege (Trennung der Laichgewässer von  Überwinterungsplätzen); ggf. Verlust wandernder Individuen  potenzielle Individuenverluste und Nahrungsmangel durch bodenbearbeitende Maßnahmen auf umgebenden  Flächen (z. B. Grünlandumbruch, -mahd)				
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument "Erhaltungsziele"  Konkretes Ziel der Maßnahme  Erhalt & Förderung der Teilhabitate wie Laichgewässer, Aufenthaltsgewässer, Winterquartiere und Versteckmöglichkeiten, wie deckungsreiche, ungenutzte oder extensiv genutzte Flächen in Laub - und Mischwäldern mit einem hohen Anteil an Hohlräumen				
Mischwäldern mit einem hohen Anteil an Hohlräumen  Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2 mit Maßnahmendarstellung)  Für nähere Ausführungen der oben aufgeführten Maßnahmen wird auf die Maßnahmenblätter der Lebensraumtyen verwiesen (insbesondere LRT 91E0 für die Tongruben Pöttcher Grund). Die Maßnahmen dienen ebenfalls er Verbesserung von Habitatqualität und Erhaltungsgrad der Population. Daher tragen sie ebenfalls den Zielen ufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs Rechnung.				

#### E-§44-Kamm

Darüber hinaus müssen als Daueraufgabe bei der forstlichen Bewirtschaftung grundsätzlich die geltenden Vorschriften zum Artenschutz berücksichtigt werden:

Vollzug des § 44 BNatSchG - Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten.

#### E-99-Mon.

Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitorings aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der "Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle" verwiesen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan (für nähere Ausführungen wird auf die Maßnahmenblätter der Lebensraumtypen verwiesen)				
Maßnahme Schätzwert in € Zeitraum				
E-99-Mon.	1.000 (anteilig)	Alle sechs Jahre		
E-VO und E-§44	_	Daueraufgabe		
	1.000			



#### 

## Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

## Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer\*innen und Nutzer\*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung.
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme E-99-Mon. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei ist nicht nur der Kammolch (und ggf. weitere Amphibienarten) sowie sein jeweiliger Erhaltungsgrad sondern auch die Teilhabitate in die In die Untersuchung einzubeziehen. Die angegebene Flächengröße (Plangebiet) ist durch die gezielte Vorauswahl möglicher (Teil-)Lebensräume stark zu reduzieren.

#### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

•

#### Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre.

#### Quellen:

- Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.
- ML und MU (2018): Natura 2000 in niedersächsischen Wäldern. Leitfaden für die Praxis. https://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/natura-2000-in-niedersaechsischen-waeldern---leitfaden-fuer-die-praxis-162102.html
- MU und ML (2015): "Walderlass". Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung. Gem. RdErl. d. MU u. d. ML v. 21. 10. 2015 27a/22002 07 VORIS 28100 –
- NLWKN (Hrsg.) (2009): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibienarten in Niedersachsen. Teil 1: Amphibienarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen Kammmolch (*Triturus cristatus*). Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.
- NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.
- NLWKN (Hrsg.) (2019): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. Letzte Aktualisierung April 2019.

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura\_2000/downloads\_zu\_natura\_zu\_natura\_z

#### Datenbasis:

NWLKN (2002): FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab

#### Karten:











